



Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart

Petr Elbel (Hg.)



MASARYK
UNIVERSITY
PRESS



#498

OPERA FACULTATIS PHILOSOPHICAE
UNIVERSITATIS MASARYKIANAE

SPISY FILOZOFICKÉ FAKULTY
MASARYKOVY UNIVERZITY

MUNI
ARTS



Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart

Petr Elbel (Hg.)

Heidemarie Bachhofer

Frank Bayard OT

Ulrike Denk

Christoph Haidacher

Elke Hammer-Luza

Herbert Hutterer

Thomas Just

Karl Kollermann

Juliane Mikoletzky

Helga Penz

Susanne Claudine Pils

Willibald Rosner

Walter Schuster

Stefan Seitschek

Arthur Stögmann

Jiřina Štouračová

Christoph Tepperberg

Philipp Tolloi

Susanne Uslu-Pauer

Peter Wiesflecker

**MASARYK
UNIVERSITY
PRESS**

BRNO 2019

KATALOGIZACE V KNIZE – NÁRODNÍ KNIHOVNA ČR

Bachhofer, Heidemarie

Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart / Petr Elbel (Hg.); Heidemarie Bachhofer, Frank Bayard, Ulrike Denk, Christoph Haidacher, Elke Hammer-Luza, Herbert Hutterer, Thomas Just, Karl Kollermann, Juliane Mikoletzky, Helga Penz, Susanne Claudine Pils, Willibald Rosner, Walter Schuster, Stefan Seitschek, Arthur Stögmann, Jiřina Štouračová, Christoph Tepperberg, Philipp Tolloi, Susanne Uslu-Pauer, Peter Wiesflecker. – Erste Ausgabe. – Brno : Masaryk University Press, 2019. – 586 stran. – (Opera Facultatis philosophicae Universitatis Masarykianae = Spisy Filozofické fakulty Masarykovy univerzity, ISSN 1211-3034 ; 498)

Obsahuje bibliografii a bibliografické odkazy

ISBN 978-80-210-9466-6 (brožováno)

* 930.253 * (436) * (048.8:082)

– archivy – Rakousko

– archivy – dějiny

– kolektivní monografie

930 - Historická věda. Pomocné vědy historické. Archivnictví [8]

Rezensenten: Priv.-Doz. Dr. Roman Zehetmayer, M.A. (Niederösterreichisches Landesarchiv)

Dr. Jakob Wührer (Oberösterreichisches Landesarchiv)

Abbildungen auf dem Umschlag: der Schrank des Wiener Barnabitenarchivs aus dem 18. Jahrhundert (Foto: Helga Penz); die Truhe des Linzer Stadtarchivs aus dem Jahr 1654 (Foto: Archiv der Stadt Linz).

© 2019 Masaryk University Press, Heidemarie Bachhofer, Frank Bayard, Ulrike Denk, Christoph Haidacher, Elke Hammer-Luza, Herbert Hutterer, Thomas Just, Karl Kollermann, Juliane Mikoletzky, Helga Penz, Susanne Claudine Pils, Willibald Rosner, Walter Schuster, Stefan Seitschek, Arthur Stögmann, Christoph Tepperberg, Philipp Tolloi, Susanne Uslu-Pauer, Peter Wiesflecker

ISBN 978-80-210-9466-6

ISBN 978-80-210-9467-3 (online ; pdf)

ISSN 1211-3034

<https://doi.org/10.5817/CZ.MUNI.M210-9467-2019>

Inhaltsverzeichnis

VORWORT UND EINLEITUNG

| | |
|--|----|
| I VORWORT DES HERAUSGEBERS, ODER: VON DER RINGVORLESUNG ZUM BUCH (Petr Elbel) | 19 |
|--|----|

| | |
|---|----|
| II ÖSTERREICHISCHE ARCHIVE VOM MITTELALTER BIS ZUR GEGEN- WART: EIN ÜBERBLICK (Petr Elbel – Jiřina Štouračová) | 24 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| 1 Vom fürstlichen Schatzarchiv zum Österreichischen Staatsarchiv. Die Entwicklung des zentralen Archivwesens in Österreich | 25 |
| 1.1 Mittelalter und Frühe Neuzeit | 25 |
| 1.2 1848–1918 | 31 |
| 1.3 1918–1945 | 34 |
| 1.4 Nach 1945 | 37 |
| 2 Von Landhäusern zu Landesarchiven. Die Archive der österreichischen Bundesländer | 39 |
| 3 Kommunale Archive | 45 |
| 4 Universitätsarchive und Archive anderer wissenschaftlicher Einrichtungen | 49 |
| 5 Kirchliche Archive | 52 |
| 5.1 Ordens- und Klosterarchive | 52 |
| 5.2 Diözesanarchive | 53 |
| 5.3 Pfarrarchive | 56 |
| 5.4 Archive anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften | 56 |
| 5.4.1 Evangelische Kirche | 57 |
| 5.4.2 Die Jüdischen Gemeinden | 58 |
| 6 Private, Familien- und Adelsarchive | 59 |
| 7 Wirtschaftsarchive | 60 |
| 8 Parteiarchive | 61 |
| 9 Medienarchive | 64 |
| 10 Archivarsausbildung und Berufsverbände | 66 |
| 10.1 Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung | 66 |
| 10.2 Der Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare | 70 |

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV

| | |
|---|----|
| III DAS HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV IM VERBUND DES ÖSTERREICHISCHEN STAATSARCHIVS (Thomas Just) | 73 |
| 1 Einleitung | 73 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 2 | Die Bestände | 75 |
| 2.1 | Die Reichsarchive | 76 |
| 2.1.1 | Die Archive des Reichshofrates | 77 |
| 2.1.2 | Das Archiv der Reichskanzlei | 84 |
| 2.1.3 | Das Mainzer Erzkanzler Archiv | 89 |
| 2.2 | Die Archive der habsburgischen Außenpolitik | 91 |
| 2.2.1 | Diplomatie und Außenpolitik vor 1848 | 92 |
| 2.2.2 | Diplomatie und Außenpolitik 1848–1918 | 94 |
| 2.3 | Das Kabinettsarchiv | 97 |
| 2.4 | Das Habsburg-Lothringische Hausarchiv | 100 |
| 2.4.1 | Das Lothringische Hausarchiv | 107 |
| 2.4.2 | Das Estensische Hausarchiv | 109 |
| 2.5 | Die Hofarchive, Privat- und Familienfonde | 112 |
| 2.6 | Die Urkundenreihen und Siegelsammlungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs | 115 |
| 2.6.1 | Die Allgemeine Urkundenreihe | 116 |
| 2.6.2 | Die Habsburg-Lothringische Familienurkunden | 117 |
| 2.6.3 | Die Niederländischen Urkunden | 117 |
| 2.6.4 | Die Lothringischen Urkunden | 118 |
| 2.6.5 | Die Türkischen Urkunden | 118 |
| 2.6.6 | Die kleineren Serien | 119 |
| 2.6.7 | Die Typar- und Siegelsammlungen | 121 |
| 2.7 | Die Handschriftensammlungen | 122 |
| 2.7.1 | Die Orientalischen Handschriften der Konsularakademie | 122 |
| 2.7.2 | Die Handschriftensammlung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs | 122 |
| 2.8 | Die Länderabteilungen | 125 |
| 2.9 | Sonderbestände: Nachlässe, Familien- und Herrschaftsarchive | 125 |
| 3 | Ausblick | 138 |

IV DIE ZIVILE ZENTRALVERWALTUNG DER

HABSBURGERMONARCHIE: DAS ALLGEMEINE VERWALTUNGS-, FINANZ- UND HOFKAMMERARCHIV (Herbert Hutterer –

| | | |
|-------------------|---|-----|
| Stefan Seitschek) | 139 | |
| 1 | Einleitung | 139 |
| 2 | Bestände des Allgemeinen Verwaltungsarchivs | 142 |
| 2.1 | Inneres | 142 |
| 2.2 | Adelsarchiv | 147 |
| 2.3 | Familienarchive | 151 |
| 2.4 | Nachlässe | 154 |
| 2.5 | Justiz | 154 |

| | | |
|---------|---|-----|
| 2.6 | Unterricht und Kultus | 159 |
| 2.7 | Handelsministerium | 161 |
| 2.8 | Landwirtschaft | 163 |
| 2.9 | Verkehr | 163 |
| 2.10 | Audiovisuelle Sammlung | 165 |
| 3 | Bestände des Finanz- und Hofkammerarchivs | 165 |
| 3.1 | Alte Hofkammer | 165 |
| 3.1.1 | Alte Hofkammer: Hofffinanz, Niederösterreichische Kammer und Geheime Finanzkonferenz | 165 |
| 3.1.2 | Alte Hofkammer: Die Gedenkbücher | 167 |
| 3.1.3 | Alte Hofkammer: Das Hofquartierwesen | 168 |
| 3.2 | Präsidialakten der k.k. Hofkammer und des k.k. Finanzministeriums | 169 |
| 3.3 | Neue Hofkammer und Finanzministerium, allgemeine Abteilungen 1762–1918 | 171 |
| 3.3.1 | Bankale | 171 |
| 3.3.2 | Kamerale Österreich | 172 |
| 3.3.3 | Kamerale Ungarn | 174 |
| 3.3.4 | Hofkammer in Münz- und Bergwesen (1745–1875) | 175 |
| 3.3.5 | Kommerz | 176 |
| 3.3.6 | Kredit- und Staatsschuldenakten, bzw. Kreditabteilung | 178 |
| 3.3.6.1 | Ständische Kreditdeputation (1757–1769) | 178 |
| 3.3.6.2 | Staatsschulden-Akten (1763–1801) | 179 |
| 3.3.6.3 | Finanzhofkommission (1796–1820) | 179 |
| 3.3.6.4 | Kreditakten A.A.-Akten (1759–1810) | 180 |
| 3.3.6.5 | Kreditabteilung (1821–1874) | 180 |
| 3.3.7 | Domänenakten | 180 |
| 3.4 | k.k. Finanzministerium, Allgemeine Abteilungen 1849–1918 | 181 |
| 3.4.1 | Für den Zeitraum 1849 bis 1874 | 181 |
| 3.4.2 | Für den Zeitraum 1875 bis 1905 | 181 |
| 3.4.3 | Für den Zeitraum 1906–1918 | 184 |
| 3.5 | K.u.K. Gemeinsames Finanzministerium | 185 |
| 3.6 | Sonderbestände, Sammlungen und Selekte des Finanz- und Hofkammerarchivs | 187 |
| 3.6.1 | Einige Selekte: Reichsakten, Kontrakte und Reverse, Familienakten, Verschiedene Vorschläge, Ansiedlung | 187 |
| 3.6.1.1 | Reichsakten | 187 |
| 3.6.1.2 | Kontrakte und Reverse | 187 |
| 3.6.1.3 | Familienakten | 188 |
| 3.6.1.4 | Instruktionen | 189 |

| | | |
|---------|---|-----|
| 3.6.1.5 | Verschiedene Vorschläge und Abhandlungen vorwiegenden finanziellen Inhalts | 189 |
| 3.6.1.6 | Ansiedlung | 190 |
| 3.6.2 | Nachgeordnete Dienststellen und Fremdprovenienzen. | 190 |
| 3.6.2.1 | Hof- und Kameralzahlamtsbücher | 190 |
| 3.6.2.2 | Hauptmünzamt (1547 bis 1901) | 192 |
| 3.6.2.3 | Das Haller Münzamt (1477–1808). | 192 |
| 3.6.2.4 | Oberster Rechnungshof und Vorgängerinstitutionen. | 192 |
| 3.6.3 | Sammlungen des Finanz- und Hofkammerarchivs | 193 |
| 3.6.3.1 | Urkunden und Handschriften | 193 |
| 3.6.3.2 | Diensttabellen und Qualifikationslisten, Grundbuchsblätter, Personal- und Statusverzeichnisse. | 194 |
| 3.6.3.3 | Patentesammlungen | 194 |
| 3.6.3.4 | Postakten | 194 |
| 3.6.3.5 | Karten- und Plansammlungen | 195 |
| 3.6.3.6 | Katastral-Schätzungsübersichten aller Gemeinden und Bezirke | 196 |

V DAS KRIEGSARCHIV IN WIEN UND SEINE QUELLEN FÜR

| | | |
|-----|--|-----|
| | DIE INTERNATIONALE FORSCHUNG (Christoph Tepperberg) | 197 |
| 1 | Einleitung | 197 |
| 1.1 | Das Kriegsarchiv in Zahlen | 198 |
| 1.2 | Geschichte des Kriegsarchivs von 1711–1945 | 198 |
| 1.3 | Standorte des Kriegsarchivs | 201 |
| 1.4 | Das Kriegsarchiv im Rahmen des Österreichischen Staatsarchivs | 201 |
| 1.5 | Die rechtlichen Grundlagen des Österreichischen Staatsarchivs | 202 |
| 1.6 | Das Kriegsarchiv als Standesamt – unterschiedliche Schutzfristen und Nutzungsrechte | 204 |
| 2 | Die Bestände des Kriegsarchivs – Schwerpunkte und Nachfrage | 206 |
| 2.1 | Militär-Personalunterlagen 1740–1918 | 206 |
| 2.2 | Akten der militärischen Zentralbehörden 1557–1918 | 207 |
| 2.3 | Die Sammlungen des Kriegsarchivs: Karten, Pläne, Bilder/Fotos, Nachlässe | 209 |
| 2.4 | Die 22 Bestandsgruppen des Kriegsarchivs im Archivinformationssystem (AIS) | 212 |
| 3 | Komplementäre Quellen in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie | 213 |
| 4 | Die Bibliothek | 218 |
| 5 | Die Organisation des Archivbetriebes | 221 |

| | | |
|---|--|-----|
| 6 | Work in Progress – Policy und Publikationstätigkeit des Staatsarchivs | 222 |
|---|--|-----|

VI DAS ARCHIV DER REPUBLIK UND DIE ÖSTERREICHISCHE

| | | |
|-----|--|-----|
| | BUNDESVERWALTUNG (Christoph Tepperberg) | 224 |
| 1 | Einleitung: Auftrag – Gründung – zeitliche Abgrenzung der Bestände von Monarchie und Republik | 224 |
| 2 | Rechtliche Grundlagen des Österreichischen Staatsarchivs | 225 |
| 3 | Die Übernahme von Schriftgut und die Funktion des Zwischenarchivs | 225 |
| 4 | Das Archiv der Republik als Stätte der Forschung | 226 |
| 5 | Die Bestandgruppen des Archivs der Republik | 227 |
| 6 | Die Welt der elektronischen Akten | 229 |
| 6.1 | Digitale Langzeitarchivierung im Österreichischen Staatsarchiv | 229 |

LANDESARCHIVE

VII DAS STEIERMÄRKISCHE LANDESARCHIV IN GRAZ: GESCHICHTE,

| | | |
|---------|--|-----|
| | STANDORTE UND BESTÄNDE (Elke Hammer-Luza) | 233 |
| 1 | Geschichte des Steiermärkischen Landesarchivs | 233 |
| 1.1 | Das ehemalige Joanneumsarchiv | 233 |
| 1.2 | Das landschaftliche Archiv | 235 |
| 1.3 | Das (alte) steiermärkische Landesarchiv | 235 |
| 1.4 | Das Statthaltereiarhiv | 238 |
| 1.5 | Das „Steiermärkische Landesarchiv“ | 239 |
| 2 | Standorte des Steiermärkischen Landesarchivs in Vergangenheit und Gegenwart | 240 |
| 2.1 | Haus Hamerlinggasse 3 | 240 |
| 2.2 | Haus Bürgergasse 2a | 242 |
| 2.3 | Haus Karmeliterplatz 3 | 242 |
| 3 | Die Bestände des Steiermärkischen Landesarchivs | 245 |
| 3.1 | Archive des Landes | 245 |
| 3.1.1 | Sammlungen | 245 |
| 3.1.1.1 | Urkunden- und Diplomsammlung | 245 |
| 3.1.1.2 | Handschriftensammlung | 246 |
| 3.1.1.3 | Ortsbilder-, Ansichtskarten- und Bildersammlungen | 246 |
| 3.1.1.4 | Karten- und Plänesammlungen | 247 |
| 3.1.1.5 | Prosopographische Sammlungen | 248 |
| 3.1.1.6 | Patente und Kurrenden | 249 |
| 3.1.1.7 | Siegel, Typare und Druckstöcke | 249 |
| 3.1.1.8 | Realiensammlungen und andere Sammlungsbestände | 249 |

| | |
|--|-----|
| 3.1.2 Privat- und Körperschaftsarchive | 250 |
| 3.1.2.1 Familienarchive | 250 |
| 3.1.2.2 Herrschaftsarchive | 251 |
| 3.1.2.3 Kommunalarchive | 252 |
| 3.1.2.4 Kloster- und Pfarrarchive | 252 |
| 3.1.2.5 Nachlässe | 253 |
| 3.1.2.6 Vereins- und Körperschaftsarchive | 254 |
| 3.1.2.7 Wirtschaftsarchive | 254 |
| 3.1.3 Das Archiv der steirischen Landstände | 254 |
| 3.1.4 Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften ab 1926 | 256 |
| 3.2 Staatliche Archive | 257 |
| 3.2.1 Archive der innerösterreichischen Zentralverwaltung | 257 |
| 3.2.2 Archive der Mittelinstanzen in Graz (Provinzialverwaltung) | 258 |
| 3.2.3 Archive der unteren Instanzen | 259 |
| 3.2.4 Archive der Justiz-, Exekutiv- und Finanzbehörden | 259 |
| 3.2.5 Staatliche Wirtschaftsarchive, Schularchive | 262 |
| 4 Resümee | 262 |

| | |
|---|-----|
| VIII (NICHT NUR) „GEDÄCHTNIS DES LANDES“. STRUKTUR, ORGANISATION, PROFIL UND HERAUSFORDERUNGEN EINES MODERNEN ARCHIVBETRIEBES (Peter Wiesflecker) | 263 |
| 1 Rechtliche Grundlagen | 263 |
| 2 Das Archivprofil | 264 |
| 3 Status und Struktur | 266 |
| 4 Bewerten und Übernehmen, Ordnen und Erschließen | 269 |
| 5 Bestandserhaltung | 275 |
| 6 Beratung und Benützung | 279 |
| 7 Archivschutz und archivfachliche Beratung – Ortsnamenkommission und Gemeindeheraldik | 281 |
| 8 Wissenschaft und Forschung | 283 |
| 9 Archivspezifische Vermittlung und (interne) Fortbildung | 286 |
| 10 Resümee | 288 |

| | |
|--|-----|
| IX DAS TIROLER LANDESARCHIV UND DAS TIROLER ARCHIVWESEN (Christoph Haidacher) | 289 |
| 1 Geschichte des Tiroler Archivwesens | 289 |
| 2 Territoriale Zuständigkeiten | 292 |
| 3 Zuwächse und Extraditionen | 294 |
| 4 Bestände | 299 |
| 5 Archivische Besonderheiten | 301 |
| 6 Rechtliche Grundlagen des Tiroler Archivwesens | 305 |

| | | |
|----|--|-----|
| 7 | Bestandsbildung und Bestandserschließung | 307 |
| 8 | Benutzerservice | 309 |
| 9 | Restaurierwerkstätte und Buchbinderei | 311 |
| 10 | Digitalisierung, Archivinformationssystem und elektronischer Akt | 311 |
| 11 | Öffentlichkeitsarbeit | 314 |

X „ENDLICH ÜBERNIMMT DAS LAND SEINE EIGENE GESCHICHTE“ ASPEKTE DES SÜDTIROLER ARCHIVWESENS SEIT 1919

| | | |
|------------------|--|-----|
| (Philipp Tolloi) | | 317 |
| 1 | Einleitung | 317 |
| 2 | Geschichte | 318 |
| 2.1 | Staatliche Nachfolgeregelung nach dem Ersten Weltkrieg | 318 |
| 2.2 | Errichtung des Staatsarchivs Bozen (1920/21) | 319 |
| 2.3 | Die Auswirkungen der „Option“ auf die Archive in Südtirol (1939–1945) | 321 |
| 2.4 | 1945: Stunde Null? | 324 |
| 2.5 | Aufteilung der Bestände des Staatsarchivs Bozen auf der Basis des Zweiten Autonomiestatuts (1972) | 324 |
| 2.6 | „Landesdenkmalgesetz“ (1975), Amt für Archivwesen (1981) und Archivneubau (1985) | 327 |
| 2.7 | Südtiroler Archivgesetz (1985) | 328 |
| 2.8 | Zwischenarchive der Landesverwaltung | 331 |
| 2.9 | Novellierung des Archivgesetzes (1991) | 332 |
| 3 | Status quo | 335 |
| 4 | Ausblick | 338 |
| 5 | Bestandsübersicht | 339 |

XI DAS NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESARCHIV

| | | |
|--------------------|------------------|-----|
| (Willibald Rosner) | | 344 |
| 1 | Geschichte | 344 |
| 2 | Organisation | 353 |
| 3 | Zu den Beständen | 355 |

KOMMUNALE ARCHIVE

XII DAS WIENER STADT- UND LANDESARCHIV

| | | |
|-------------------------|---|-----|
| (Susanne Claudine Pils) | | 361 |
| 1 | Die historische Entwicklung des Wiener Stadt- und Landesarchivs | 361 |
| 1.1 | Das Archiv im Gasometer D | 363 |
| 2 | Die Bewertung | 364 |
| 3 | Die Übernahme und Ordnung von Archivgut | 366 |

| | | |
|---|---|------------|
| 4 | Die archivische Erschließung | 366 |
| 5 | Rechtliche Rahmenbedingungen und Benützung | 367 |
| 6 | Forschen und Vermitteln – einst und jetzt | 368 |
| 7 | Die Bestände des Wiener Stadt- und Landesarchiv | 370 |
| 7.1 | Das Stadtarchiv | 370 |
| 7.1.1 | Städtische Ämter | 371 |
| 7.1.2 | Historische Registraturen | 372 |
| 7.1.3 | Magistratsdepartements und Magistratsabteilungen | 372 |
| 7.1.4 | Magistratische Bezirksämter (ab 1892) | 372 |
| 7.1.5 | Leitende Ämter und Behörden | 372 |
| 7.1.6 | Vertretungskörper | 373 |
| 7.1.7 | Städtische Anstalten und Fonds | 373 |
| 7.1.8 | Städtische Unternehmungen | 373 |
| 7.1.9 | Ehemalige Gemeinden | 374 |
| 7.2 | Das Landesarchiv | 374 |
| 7.2.1 | Patrimonialherrschaften | 374 |
| 7.2.2 | Staatliche Verwaltung | 374 |
| 7.2.3 | Staatliche Gerichte | 376 |
| 7.2.4 | Polizei | 376 |
| 7.2.5 | Politische Parteien | 377 |
| 7.2.6 | Innungen und Handelsgremien | 377 |
| 7.3 | Die Sammlungen | 377 |
| 7.3.1 | Hauptarchiv | 377 |
| 7.3.2 | Kartographische Sammlung | 378 |
| 7.3.3 | Fotosammlung | 379 |
| 7.3.4 | Dokumentation | 379 |
| 7.3.5 | Historische Kommission | 379 |
| 8 | Archivbibliothek und Politische Dokumentation | 379 |
| XIII DAS ARCHIV DER STADT LINZ (Walter Schuster) | | 380 |
| 1 | Geschichte | 380 |
| 1.1 | Anfänge | 380 |
| 1.2 | Skartierung des historischen Archivs | 381 |
| 1.3 | Das Archiv in der Zwischenkriegszeit | 381 |
| 1.4 | Das Archiv während der NS-Diktatur | 382 |
| 1.5 | Von den „Städtischen Sammlungen“ zum professionell geführten Stadtarchiv | 384 |
| 1.6 | Raumressourcen | 388 |
| 2 | Stadtgeschichte | 388 |
| 2.1 | Zeitgeschichte als Kernaufgabe | 390 |
| 3 | Weitere Aufgaben und Tätigkeiten | 393 |

| | |
|--|-----|
| 4 Die Herausforderungen im digitalen Zeitalter | 395 |
| 5 Human Resources | 397 |

UNIVERSITÄTSARCHIVE

XIV DAS ARCHIV DER UNIVERSITÄT WIEN – GESCHICHTE,

| | |
|--|-----|
| BESTÄNDE, AUFGABEN (Ulrike Denk) | 401 |
| 1 Einleitung | 401 |
| 2 Geschichte | 401 |
| 3 Bestände | 421 |
| 4 Aufgaben | 425 |

XV DAS UNIVERSITÄTSARCHIV DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT

| | |
|---|-----|
| WIEN (Juliane Mikoletzky) | 427 |
| 1 Geschichte | 427 |
| 1.1 Historischer Abriss der Organisationsgeschichte der TU Wien . . | 427 |
| 1.2 Zur Vorgeschichte des Archivs | 430 |
| 1.3 Die Errichtung des Universitätsarchivs der TU Wien | 431 |
| 2 Rechtsgrundlagen | 433 |
| 3 Aufgaben und Archivprofil | 433 |
| 4 Archivgebäude | 434 |
| 5 Die Bestände | 434 |
| 6 Leitung und personelle Ausstattung | 440 |
| 7 Zugang, Dienstleistungen und Services | 440 |
| 8 Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten | 441 |
| 8.1 Ausstellungen | 442 |
| 8.2 Gedenkprojekt | 443 |
| 8.3 Publikationen | 443 |

ARCHIVE VON KIRCHEN

UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN, PRIVATE ARCHIVE

XVI DAS DIÖZESANARCHIV ST. PÖLTEN (Heidemarie Bachhofer –

| | |
|--|-----|
| Karl Kollermann) | 447 |
| 1 Zur Geschichte des Diözesanarchivs | 447 |
| 1.1 Ursprung der ersten Archivbestände | 447 |
| 1.2 Die ersten Archivare | 449 |
| 1.3 Das Diözesanarchiv als eigenständige Abteilung | 451 |
| 1.4 Aufbruch in die digitale Welt | 452 |
| 2 Die Bestände des Diözesanarchivs | 454 |
| 2.1 Diözesanarchiv | 455 |

| | |
|---|-----|
| 2.1.1 Bistum Passau | 455 |
| 2.1.2 Bistum Wiener Neustadt. | 456 |
| 2.1.3 Bistum St. Pölten | 456 |
| 2.1.4 Sammlungen. | 457 |
| 2.2 Dekanatsarchive | 458 |
| 2.3 Pfarrarchive | 458 |
| 2.4 Benefiziatsarchive | 459 |
| 2.5 Klosterarchive | 460 |
| 2.6 Bibliothek | 460 |
| 3 Aufgaben | 461 |
| 3.1 Übernahme und Aufbewahrung | 461 |
| 3.2 Erschließung und Bereitstellung | 463 |
| 3.3 Öffentlichkeitsarbeit | 464 |
| 4 Projekte | 465 |
| 4.1 Monasterium.Net | 465 |
| 4.2 Matricula | 466 |
| 4.3 Enrich | 466 |
| 4.4 ENArC | 467 |
| 4.5 Weitere Digitalisierungsprojekte | 467 |
| 4.6 Katalogisierungen | 467 |
| | |
| XVII ORDENSARCHIVE IN ÖSTERREICH (Helga Penz) | 468 |
| 1 Begrifflichkeit und rechtliche Grundlagen | 468 |
| 2 Die österreichische Ordensarchivlandschaft | 469 |
| 3 Selbstständige Klöster, Ordensprovinzen, Männer- und Frauenorden | 474 |
| 4 Stiftsarchive | 480 |
| 5 Provinzarchive | 484 |
| 6 Zugänglichkeit und Benützung | 485 |
| | |
| XVIII DAS DEUTSCHORDENS-ZENTRALARCHIV IN WIEN (Frank Bayard OT) | 486 |
| 1 Geschichte | 486 |
| 2 Struktur | 494 |
| 3 Archivare | 501 |
| | |
| XIX DAS ARCHIV DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE WIEN (Susanne Uslu-Pauer) | 504 |
| 1 Von der Gründung des Archivs bis zur Übernahme durch die Nationalsozialisten | 505 |
| 2 Das Archiv in der unmittelbaren Nachkriegszeit | 508 |

| | | |
|---|---|-----|
| 3 | Wiederaufbau des Jüdischen Gemeindearchivs ab dem Jahr 2000 . . . | 509 |
| 3.1 | Zusammenführung aller Archivteile in Wien | 510 |
| 3.2 | Aufbau und Einrichtung der Archivdepoträume | 511 |
| 3.3 | Erschließung der Akten nach archivwissenschaftlichen Standards | 511 |
| 3.4 | Errichtung eines öffentlich zugänglichen Archivs | 515 |
| 4 | Das Archiv der IKG Wien heute und in Zukunft | 515 |
| | | |
| XX DAS HAUSARCHIV DER REGIERENDEN FÜRSTEN VON UND | | |
| ZU LIECHTENSTEIN (Arthur Stögmann) 518 | | |
| 1 | Geschichte | 518 |
| 2 | Bestände | 521 |
| 2.1 | Urkundensammlung | 521 |
| 2.2 | Handschriftensammlung | 522 |
| 2.3 | Familienarchiv | 523 |
| 2.4 | Herrschaftsarchivalien | 525 |
| 2.4.1 | Das „Liechtenstein-Archiv“ im Staatlichen Sonderarchiv der UdSSR | 529 |
| 2.5 | Korrespondenz der Hofkanzlei | 532 |
| 2.6 | Korrespondenz der Kabinettskanzlei | 532 |
| 2.7 | Separatfaszikel | 534 |
| 2.8 | Korrespondenz des Industriedepartements | 534 |
| 2.9 | Plan- und Fotosammlung | 534 |
| 2.10 | Ehemalige Leihgaben | 535 |
| 2.11 | Weitere Bestände | 535 |
| 3 | Benützung | 535 |
| | | |
| QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS | | 539 |
| | | |
| ABKÜRZUNGEN | | 584 |
| | | |
| VERZEICHNIS DER AUTORINNEN UND AUTOREN | | 585 |

VORWORT UND EINLEITUNG

I VORWORT DES HERAUSGEBERS, ODER: VON DER RINGVORLESUNG ZUM BUCH

Petr Elbel

Der lange Weg zur vorliegenden Kollektiv-Publikation begann schon im Jahr 2014 mit der Idee, am Institut für historische Hilfswissenschaften und Archivwesen der Masaryk-Universität in Brünn Ringvorlesungen einzurichten, in denen fachkundige Archivarinnen und Archivare aus unterschiedlichen Archiven das tschechische, aber abwechselnd auch das österreichische, slowakische, polnische und deutsche Archivwesen vorstellen sollten. Während die zweisemestrige Ringvorlesung der tschechischen ArchivarInnen zum festen und mittlerweile gut bewährten Bestandteil des Curriculums der universitären Archivarsausbildung in Brünn wurde, fanden Ringvorlesungen zum österreichischen bzw. slowakischen Archivwesen bisher nur einmal statt; derzeit ist eine Ringvorlesung zum polnischen Archivwesen in Planung.

Die Ringvorlesung zum österreichischen Archivwesen wurde im Wintersemester 2015 durchgeführt und muss als besonders gelungen bezeichnet werden. Die Vortragenden haben die Erwartungen der Veranstalter mehr als erfüllt und sehr instruktive Vorträge geboten, die den Studierenden einen tiefen Einblick in das österreichische Archivwesen vermittelten.

Einzelne Vorträge der Ringvorlesung wurden zunächst dem größten Archiv der österreichischen Archivlandschaft, dem Österreichischen Staatsarchiv und dessen Abteilungen gewidmet. Danach folgten ausgewählte Archive der österreichischen Bundesländer, namentlich die Landesarchive von Niederösterreich, der Steiermark und Tirol, wobei in letzterem Fall auch das Südtiroler Landesarchiv in der heutigen autonomen italienischen Provinz Trentino-Alto Adige miteinbezogen wurde, das ja untrennbar mit der Geschichte Österreichs vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts verbunden ist.

Eine weitere Einheit war dem kommunalen Archivwesen gewidmet. Hier waren das Wiener Stadt- und Landesarchiv, das eine Sonderstellung als Kommunal-

und Landesarchiv einnimmt, und das Linzer Stadtarchiv vertreten. In der Einheit zum Universitätsarchivwesen konnten das Archiv der Universität Wien sowie das Archiv der Technischen Universität Wien vorgestellt werden. In der Ringvorlesung durfte natürlich auch das in Österreich besonders ausgeprägte kirchliche Archivwesen nicht fehlen. Ausgewählt wurde ein Diözesanarchiv (St. Pölten), Klosterarchive im Allgemeinen sowie das international bedeutende Zentralarchiv des Deutschen Ordens. Die Archive anderer Religionsgemeinschaften wurden wenigstens durch das Archiv der israelitischen Kultusgemeinde vertreten. Der Bereich des adeligen und privaten Archivwesens wurde schließlich am Beispiel des Hausarchivs der regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein vorgestellt. Nicht zuletzt wurde auch ein Spezialarchiv miteinbezogen, und zwar die wichtige zeitgeschichtliche Institution des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands mit ihrem Arbeitsgebiet Archiv.

Ein schönes Ergebnis der Ringvorlesung war u.a. ein vermehrtes Interesse von Brünner Studierenden an einem Archivpraktikum in Österreich.¹ Ein zweites Ergebnis stellt nun die vorliegende Kollektiv-Publikation dar, die bereits während der Vortragsreihe erwogen wurde und für welche fast alle beteiligten Archive gewonnen werden konnten. Es handelt sich nicht um einen bloßen Sammelband, da einzelne Beiträge absichtlich die Vortragsform verlassen haben und meist auch die Länge der ursprünglichen Vorträge wesentlich überschreiten. Einige Archive wurden sogar durch andere als die ursprünglichen Vortragenden bearbeitet. Vor allem aber wurden die schriftlichen Beiträge prinzipiell nach einer gemeinsamen Struktur aufgebaut, auch wenn diese aus unterschiedlichen Gründen nicht immer hundertprozentig eingehalten werden konnte. In der Regel wird jedoch versucht, in den einzelnen Beiträgen die Geschichte des jeweiligen Archivs und seiner wichtigsten Bestände mit einer Vorstellung der heutigen Organisation, des täglichen Archivbetriebs und der Digitalisierungsaktivitäten zu kombinieren.

Das Buch verfolgt zwei Hauptziele. Auf der einen Seite möchte es am Beispiel ausgewählter Archive die Grundzüge des vergangenen und gegenwärtigen österreichischen Archivwesens beschreiben. Auf der anderen Seite soll es Studierenden und Forschern eine erste Orientierung in den Beständen der ausgewählten Archive gewähren, wozu auch die zahlreichen Literaturhinweise in den einzelnen Kapiteln sowie das gemeinsame Literaturverzeichnis am Ende des Buchs beitragen.

Die Struktur des Buches entspricht im Grunde jener der Ringvorlesung, wie sie oben dargestellt wurde. Am Beginn findet sich jedoch zusätzlich ein einleitender Beitrag von Petr Elbel und Jiřina Štouračová, der hauptsächlich für nichtösterreichische Leser gedacht ist. Er bietet eine kurze Übersicht über die Geschichte

¹ An dieser Stelle sei vor allem dem Niederösterreichischen Landesarchiv, dem Tiroler Landesarchiv und dem Diözesanarchiv St. Pölten für die freundliche Aufnahme und sehr aufmerksame Betreuung der PraktikantInnen aus Brünn gedankt.

des österreichischen Archivwesens und berücksichtigt dabei auch jene Archive und Archivsparten, die andernorts keinen Platz fanden.

Darauf folgen insgesamt fünf Abschnitte, die sich nacheinander dem Österreichischen Staatsarchiv und dessen Abteilungen (I), den ausgewählten Landesarchiven (II), den Kommunalarchiven (III), den Universitätsarchiven (IV) und schließlich den kirchlichen und privaten Archiven (V) widmen.

Der erste Abschnitt wird durch zwei ausführliche Beiträge zum Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Thomas Just) und zum Allgemeinem Verwaltungsarchiv – Finanz- und Hofkammerarchiv (Herbert Hutterer und Stefan Seitschek) eröffnet. Die außerordentliche Länge und Bearbeitungstiefe dieser Beiträge rechtfertigt sich dadurch, dass in diesen Institutionen u.a. wichtige Zentralarchive des Heiligen Römischen Reichs, des Kaisertums Österreich und der gesamten Habsburgermonarchie sowie des Hauses Habsburg aufbewahrt werden. Die institutionelle Geschichte der betreffenden Abteilungen wird dabei jeweils eher kurz gehalten, beide Beiträge stellen stattdessen hauptsächlich die vielfältige Bestandstruktur dar und beleuchten die historische Genese und die inhaltliche Zusammensetzung der wichtigsten Bestände im Kontext der allgemeinen bzw. der Verwaltungsgeschichte.

Der etwas kürzere Beitrag zum Kriegsarchiv (Christoph Tepperberg) stellt die letzte für die Zeit vor 1918 relevante Archivabteilung sehr instruktiv vor. Die Aufmerksamkeit des Autors richtet sich sowohl auf die Geschichte dieser Institution und die Struktur ihrer Archiv- und Bibliotheksbestände (inklusive eines nützlichen Blicks auf die anderen Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie), als auch auf die heutige Organisation des Archivbetriebs und die laufenden Editions- und Digitalisierungsprojekte. Das für die Zeitgeschichte einschlägige Archiv der Republik (ebenfalls Christoph Tepperberg) musste dagegen – trotz der Größe dieser Abteilung – etwas knapp dargestellt werden, da für das Projekt bedauerlicherweise kein Archivar des AdR gewonnen werden konnte.²

Der zweite Abschnitt bietet zunächst zwei ausführliche Kapitel zum Steiermärkischen Landesarchiv in Graz. Während Elke Hammer-Luza die Geschichte des Archivs und dessen Bestände ausführlich vorstellt, fokussiert Peter Wiesflecker hauptsächlich auf dessen heutige Struktur, Organisation und die zahlreichen Aufgaben des Archivs. Beide Beiträge bieten nicht nur eine gründliche Einleitung in das steiermärkische Archivwesen, sondern auch eine exemplarische Vorstellung der Geschichte und der heutigen Lage des österreichischen Landesarchivwesens an einem signifikanten Beispiel.

Bei der anschließenden Vorstellung des Tiroler Archivwesens musste die Teilung dieses historischen Landes nach dem Ersten Weltkrieg berücksichtigt wer-

² Herrn Hofrat Tepperberg muss an dieser Stelle besonderer Dank ausgedrückt werden, da er sich freundlicherweise bereit erklärte, ein Übersichtskapitel zum Archiv der Republik beizusteuern.

den. Auf das ebenfalls sehr umfangreiche Kapitel zum Tiroler Landesarchiv von Christoph Haidacher folgt daher das Kapitel Philipp Tollois über das Südtiroler Landesarchiv in Bozen, wodurch erst ein komplettes Bild des Tiroler Archivwesens entsteht. Der zweite Abschnitt schließt mit einem übersichtlichen Beitrag Willibald Rosners über das Niederösterreichische Landesarchiv.

Den dritten Abschnitt über das kommunale Archivwesen eröffnet der Beitrag von Susanne Pils über das Wiener Stadt- und Landesarchiv, das eine singuläre Schnittstelle zwischen kommunalem und Landesarchivwesen darstellt. Ein klassisches Stadtarchiv präsentiert hingegen Walter Schuster am Beispiel von Linz. Der Abschnitt illustriert entsprechend nicht nur die unterschiedliche rechtliche Stellung beider Archive, sondern auch deren sehr unterschiedliche Bestandstruktur, die aus dem Verlust der meisten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestände in Linz resultiert (wie es auch bei etlichen anderen österreichischen Städten der Fall ist).

Im vierten Abschnitt folgen die Universitätsarchive, vertreten durch die beiden großen Universitätsarchive Wiens. Während das Kapitel über das Archiv der Universität Wien (Ulrike Denk³) die lange Geschichte der ältesten österreichischen Universität spiegelt und die reichen Bestände der Alma Mater Rudolphina übersichtlich vorstellt, zeigt das Kapitel über das Archiv der Technischen Universität Wien (Juliane Mikoletzky) die Probleme auf, die mit dem Aufbau der Archive moderner technischer Hochschulen und junger Universitäten verbunden waren bzw. sind.

Im abschließenden fünften Abschnitt finden sich vier Beiträge über die Archive der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie ein Beitrag über ein privates Archiv. Als Beispiel für ein Diözesanarchiv stellen Karl Kollermann und Heidemarie Bachhofer das Diözesanarchiv St. Pölten vor,⁴ das das progressivste Digitalisierungsprogramm Österreichs entwickelte und durch erfolgreiche Projekte zum mitteleuropäischen Digitalisierungskordinator geworden ist. Im folgenden Beitrag führt Helga Penz an das klösterliche Archivwesen im Allgemeinen heran, bevor Frank Bayard das Deutschordenszentralarchiv präsentiert. In einem besonders spannenden Beitrag befasst sich Susanne Uslu-Pauer mit dem Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien, das in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Überresten wiederaufgebaut wurde bzw. immer noch wird. Arthur Stögmann stellt schließlich am Beispiel des liechtensteinischen Hausarchivs – nun integraler Bestandteil der fürstlichen Sammlungen in Wien – das private Archivwesen vor.

Der Herausgeber sowie die AutorInnen sind sich bewusst, dass die vorliegende Publikation weder die Geschichte des österreichischen Archivwesens, noch den

3 Im Unterschied zur Ringvorlesung, in der Thomas Maisel das Universitätsarchiv präsentierte.

4 Im Unterschied zur Ringvorlesung, in der Thomas Aigner das Diözesanarchiv St. Pölten vorstellte.

heutigen Stand der Archivlandschaft Österreich umfassend vermitteln kann. Dies war auch nicht das Ziel, da es andere Übersichtspublikationen dazu gibt, unter denen besonders die rezente *Österreichische Archivgeschichte* von Michael Hochedlinger hervorzuheben ist.⁵ Die vorgelegte Kombination historischer und aktueller Perspektiven – wenn auch nur bei ausgewählten Archiven – stellt jedoch eine methodische Innovation dar und bietet dadurch die Möglichkeit, den spannenden Wandel einer sehr konservativen und stark von der reichen historischen Entwicklung geprägten Archivlandschaft in ein hochmodernes und dynamisches Netz von Archiven zu dokumentieren, das vorbildhaft auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters reagiert. Es bleibt zu hoffen, dass ArchivarInnen, HistorikerInnen und Studierende die vorliegende Publikation als eine Vertiefung der bereits existierenden Übersichtswerke annehmen, lesen und nutzen.

5 Vgl. Michael HOCHEDLINGER, *Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters* (Wien 2013).

II ÖSTERREICHISCHE ARCHIVE VOM MITTELALTER BIS ZUR GEGENWART: EIN ÜBERBLICK¹

Petr Elbel – Jiřina Štouračová

Die Gegenwart erwächst aus der Geschichte. In konzentrierter Form gilt das für Archive, die als Gedächtnisinstitutionen die schriftlichen Überreste der Geschich-

1 Das vorliegende Kapitel ist hauptsächlich für Leser gedacht, die mit dem österreichischen Archivwesen nicht vertraut sind und denen es eine kurze Einleitung in diese Materie bieten möchte. Der Überblick konzentriert sich – wie im übrigen das gesamte Buch – auf jene Archive, die sich heute auf österreichischem Staatsgebiet befinden. Auf die Archive Böhmens, Mährens und Schlesiens, Krains, des Küstenlandes und Dalmatiens, Galiziens und der Bukowina wird nur unsystematisch und wenn, dann vor allem zu Vergleichszwecken eingegangen (soweit ein Vergleich sinnvoll erscheint, wie z. B. bei der parallelen Gründung von Landes- bzw. Statthaltereiarchiven im 19. Jahrhundert). Die Entwicklung in den Ländern der Stephanskronen und in Lombardo-Venetien wird völlig beiseitegelassen, da sie sehr spezifisch war.

Das gesamte Kapitel folgt hauptsächlich dem hervorragenden Handbuch Michael Hochedlingers, aus dem die meisten Fakten übernommen wurden – vgl. Michael HOCHEDLINGER, *Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters* (Wien 2013). Dieses Handbuch ersetzt die ältere Synthese Walter GOLDINGERS, *Geschichte des österreichischen Archivwesens* (MÖStA Ergbd. 5, Wien 1957) ebenso wie die ältere Arbeit über die Geschichte der österreichischen Zentralarchive G[erson] WOLFS, *Geschichte der k.k. Archive in Wien* (Wien 1871). Hochedlingers Handbuch wird im Folgenden jeweils nicht an jeder Stelle einzeln zitiert, es sei denn, es werden Schätzungen des Autors oder direkte Zitate übernommen. Weitere Literatur wird angeführt, wenn sie für vertiefende Informationen herangezogen wurde bzw. als Auswahlbibliographie zu jenen Archiven, die im vorliegenden Buch nicht weiter behandelt werden (ansonsten sei auf die Kapitel 3–20 verwiesen, die jeweils die einschlägige Literatur anführen).

Angesichts des avisierten tschechischen Zielpublikums möchten wir abschließend auf die wichtigste tschechische Literatur zum österreichischen Archivwesen hinweisen. Basisinformationen bietet das Skriptum Jiřina ŠTOURAČOVÁ, *Archivnictví* (Brno 2013) 71–75, 129f. und an anderen Stellen. Eine nützliche Einführung in das österreichische Archivwesen für tschechische ArchivarInnen und ForscherInnen bietet Lorenz MIKOLETZKY, *Rakouské archivnictví včera dnes a zítra. Archivní časopis* 44 (1994) 65–78. Eine ausführlichere, inzwischen allerdings etwas veraltete Übersicht über die Archive Wiens und Niederösterreichs gewährt der Doppelaufsatz Silvia PETRINS, *Archivnictví a archivy Vídně a Dolního Rakouska. I. Jiřní Morava* 5 (1969) 111–116; II. *Jiřní Morava* 6 (1970) 123–137. Einen wertvollen Wegweiser für tschechische BesucherInnen des österreichischen Staatsarchivs, der vor allem einen

te aufbewahren und stark von diesen geprägt werden. Da Archive und deren Bestände meist aus den Registraturen diverser Institutionen und Ämter erwachsen sind, spiegeln sie in ihrer heutigen Struktur vor allem die Verwaltungsgeschichte der betreffenden Länder, Regionen und Orte wider. Auch die Archivlandschaft an sich trägt deutlich die Spur der Verfassungsgeschichte des jeweiligen Landes – und das allen Reformen, die versuchen das Netz der Archive zu modernisieren, zu vereinheitlichen und effizienter zu gestalten, zum Trotz.

Es gibt wenige Länder, die diese banale Feststellung besser illustrieren, als die Republik Österreich. Das verhältnismäßig kleine Alpenland verfügt über ein Archivnetz, das noch heute deutlich von der Geschichte zweier europäischer Großmächte geprägt ist: einerseits das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, andererseits die Habsburgermonarchie, die sich zunächst als composite state aus den im Reich gelegenen habsburgischen Erbländern und den außerhalb desselben gelegenen Ländern der Ungarischen Krone zusammensetzte, um nach dem Sturz des Alten Reichs und der Auflösung des Deutschen Bundes zu einer eigenständigen europäischen Großmacht zu werden. Der Zerfall der Habsburgermonarchie im Jahr 1918 und die anschließende Abgabe zahlreicher Archivalien an die Nachfolgestaaten änderte nichts daran, dass besonders die Zentralarchive der neuen Republik weiterhin Archivgut aufbewahrten, das für weite Teile Europas einschlägig war, und das trotz aller Reformen die Spuren des k. u. k. Archivwesens in sich trug. Dieser Einfluss beschränkt sich bis heute nicht auf die zentralen Archive, sondern findet sich auch in den sich seit dem Mittelalter eigenständig entwickelnden Archiven der einzelnen (Bundes-)Länder, ebenso wie in den kirchlichen und Adelsarchiven.

1 Vom fürstlichen Schatzarchiv zum Österreichischen Staatsarchiv. Die Entwicklung des zentralen Archivwesens in Österreich

1.1 Mittelalter und Frühe Neuzeit

Die Wurzeln der Zentralarchive Österreichs reichen bis zu den landesfürstlichen Urkundendepots des Hochmittelalters zurück. Diese dienten hauptsächlich dazu, Besitztitel des Landesherrn urkundlich zu belegen, und standen in engem Zusammenhang mit dem fürstlichen Schatz, weshalb sie als „Schatzarchive“ bezeichnet werden. Das Archiv der Babenberger befand sich im 12. Jahrhundert im Stift Klosterneuburg, wo es 1180 zum ersten Mal geordnet und nummeriert wurde. Nach dem Aussterben der Babenberger in männlicher Linie ging das Archiv an Přemysl

umfangreichen Katalog der dort aufbewahrten Bohemika enthält, lieferte jüngst ein Autorenkollektiv des tschechischen Nationalarchivs – vgl. Jan KAHUDA (Hg.), *Průvodce po Rakouském státním archivu ve Vídni pro českého návštěvníka* (Prag 2013).



Abb. 1: Das niederösterreichische Zisterzienserstift Lilienfeld beherbergte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Hausarchiv der Herzöge von Österreich
(Foto: Bwag, Wikimedia Commons).

Ottokar II. und später an die Habsburger über, die es zusammen mit ihren eigenen Hausurkunden 1299 im Kloster Lilienfeld deponierten. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts übersiedelte das Archiv in einen Turm der Wiener Hofburg.

Die habsburgischen Teilungsverträge und die Etablierung der einzelnen Linien des Hauses Habsburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts führte dazu, dass sich mehrere Hausarchive in den Zentren der einzelnen Ländergruppen etablierten. Neben Wien waren dies Tirol bzw. Innsbruck, Graz und vorübergehend auch Wiener Neustadt. Die zeitweise Vereinigung der habsburgischen Länder in den Händen Kaiser Maximilians I. führte zum Versuch, die einzelnen Hausarchive in dessen Innsbrucker Hauptresidenz zu konzentrieren. Dieser Versuch wurde jedoch nur inkonsequent umgesetzt; es blieb letztlich bei einem „doppelten Zentralarchiv“ in Innsbruck und Wien, das unter Ferdinand I. durch Wilhelm Putsch nach einem territorial-personalen Betreffprinzip geordnet wurde.² Im Jahr 1564 wurden die Erbländer erneut aufgeteilt, was neuerlich zur Trennung der Hausarchive in Wien, Graz und Innsbruck führte. Das wiederholte Erlöschen einzelner Linien im 17. Jahrhundert führte jedoch nicht dazu, dass deren Hausarchive ver-

² Vgl. auch Friedrich WALTER, Zur Geschichte des Wiener Schatzgewölbes. *MÖStA* 4 (1951) 236–241.

bunden worden wären: umfangreiche Bestände blieben in Graz und Innsbruck, von denen nur Teile in das Wiener Hausarchiv gebracht wurden.

Erst während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wuchs, u. a. in Folge der Erbfolgekriege, der Bedarf nach einem zentralen Hausarchiv, das die wichtigsten Besitzurkunden und Verträge des habsburgischen Länderkonglomerats an einem Ort vereinte. Der Hofkammerrat Christian Julius Schierl von Schierendorff (1661–1726) formulierte als erster die Idee, ein solches Auslesearchiv zu gründen. Durchgeführt wurde dieses Vorhaben aber erst von Kaiserin Maria Theresia, die 1749 ein „Geheimes Hausarchiv“ gründete und den Sekretär und Archivar der Böhmisches Hofkanzlei, Theodor Anton Taulow von Rosenthal (1702–1779), mit dessen praktischer Umsetzung beauftragte. Im September 1749 erhielt Rosenthal Instruktionen für eine Reise nach Prag, um das Kronarchiv im Veitsdom, das Statthalterei- und das Kammerarchiv sowie die Prager Reichskanzleiexpositur aus der Zeit Rudolfs II. zu besichtigen und ausgewählte Archivalien nach Wien zu überführen. Das Ergebnis dieser Reise war die umfangreiche Verbringung Prager Archivalien inklusive des Kronarchivs ins Wiener Hausarchiv. Es folgten ähnliche Reisen Rosenthals nach Innsbruck (1750–51) und Graz (1752). Im Jahr 1753 nahm das Hausarchiv seinen Betrieb auf. Rosenthal wurde zum „ersten Archivar“ und Johann Christoph Freiherr von Bartenstein zum eher nominellen Direktor des Hausarchivs ernannt.³

Neben dem Hausarchiv entwickelten sich jedoch seit dem 16. Jahrhundert auch noch weitere zentrale Archive, welche namentlich aus den Registraturen der zentralen Verwaltungsbehörden des sich konstituierenden habsburgischen Länderkomplexes hervorgingen. Zu nennen ist dabei vor allem die von Ferdinand I. 1527 neu etablierte Hofkammer, die als gemeinsame Zentralbehörde für die habsburgischen Erbländer sowie die böhmischen und ungarischen Kronländer fungierte, wobei ihr die Kammern der einzelnen Länder bzw. Ländergruppen unterstanden. Diese zentrale Finanzverwaltung produzierte Massen von Schriftgut, weshalb aus deren (Alt-)Registratur schrittweise ein eigenständiges Archiv erwuchs. Am Ende des 17. Jahrhunderts war bereits die Rede von der „Alten Cameral-Registratur und Archiv“; im 18. Jahrhundert entwickelte sich daraus das „Hofkammerarchiv“.⁴ Während der vorübergehenden Zusammenlegung der Hofkammer mit den beiden Hofkanzleien im neu geschaffenen *Directorium in publicis et cameralibus* (1749–1761) blieb das Hofkammerarchiv bestehen. Bei den wiederholten Fusionen während der josephinischen und franzisziätschen Verwaltungsreformen wurde aber dessen selbstständige Existenz wiederholt in Frage gestellt, bis Kaiser Franz II. das Archiv schließlich im Jahr 1802 aufhob. Als die Hofkammer

3 Zum Geheimen Hausarchiv – dem späteren Haus-, Hof- und Staatsarchiv – siehe detailliert unten Kap. 3. Zu dessen Gründung vgl. noch Gustav WINTER, Die Gründung des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749–1762. *AÖG* 92 (1903) 1–81.

4 Zum Hofkammerarchiv siehe unten Kap. 4.



Abb. 2: Franz Grillparzer (1791–1872), österreichischer Dramatiker und Archivar, war in den Jahren 1832–1856 Direktor des Hofkammerarchivs bzw. des Archivs des k.k. Finanzministeriums (Porträtlithographie von Josef Kriehuber aus dem Jahr 1841; Wikimedia Commons).

sich wenig später neuerlich verselbständigte, wurde auch die Aufhebung des Hofkammerarchivs widerrufen, wodurch diese Institution zum dauerhaften Bestandteil des zentralen Archivwesens wurde.

Die Bestände des Hofkammerarchivs wuchsen schnell an und trotz der umfangreichen Skartierung der älteren Akten im Jahr 1808 genügte sein damaliger Sitz – das Kaiserspital – den Anforderungen bald nicht mehr. Daher wurde ein Neubau erwogen, der allerdings erst nach der 1832 erfolgten Ernennung des berühmten Dramatikers und studierten Juristen Franz Grillparzer (1791–1872) zum Archivdirektor umgesetzt wurde.⁵

Auch die Österreichische und die Böhmisches Hofkanzlei verfügten über umfangreiche Registraturen, bei denen sich im Laufe des 17. Jahrhunderts eigene Altregistraturen bzw. Archive bildeten. Die Vereinigung der beiden Hofkanzleien im *Directorium* bzw. später in der Vereinigten Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei führte zur Schaffung einer gemeinsamen Registratur, welche aus beiden

⁵ Vgl. Oswald REDLICH, Grillparzer und die Wissenschaft (Wien – Leipzig 1925).

Altregistraturen nur die „wichtigsten“ Akten übernahm; der Rest wurde Opfer massiver Skartierungen und Verluste. Aus der Registratur der Hofkanzlei entwickelte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts das „Hofkanzleiarchiv“.⁶

Eine weitere Zentralbehörde, bei welcher sich ein bedeutendes Archiv bildete, war der 1556 gegründete Hofkriegsrat, der von Anfang an über eine eigene Kanzlei mit eigener Registratur verfügte. Aber erst auf Initiative Prinz Eugens von Savoyen kam es 1711 zur Schaffung eines „Hofkriegskanzleiarchivs“, das die Altregistratur des Hofkriegsrates übernahm.⁷ Neben dieser Institution wurde 1801 noch das eigenständige „Kriegsarchiv“ gegründet, das in erster Linie als wissenschaftliche Einrichtung zur Erforschung der Geschichte und Theorie des Krieges für die Bedürfnisse der k. k. Generalität dienen sollte. Dieses Archiv übernahm keine Akten des Hofkriegsrates oder anderer Behörden, sondern wuchs vor allem durch gezielte Sammeltätigkeit. Diese Zweigleisigkeit wurde erst im späten 19. Jahrhundert schrittweise abgebaut; im Jahr 1889 wurden die meisten historischen Bestände des alten Hofkriegskanzleiarchivs vom Kriegsarchiv übernommen.

Zur wichtigsten zentralen Regierungsbehörde der Monarchie wurde unter Maria Theresia die „Geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei“, die 1742 aus der außenpolitischen Abteilung der Österreichischen Hofkanzlei geschaffen wurde. Zu den Kompetenzen der Staatskanzlei gehörten die Außenpolitik sowie die Angelegenheiten des Hauses Habsburg-Lothringen; ab 1762 war sie u. a. auch mit der Aufsicht über das Geheime Hausarchiv beauftragt. Auch diese Behörde verfügte über ein „Archiv der älteren Akten“ oder „Registraturarchiv“. Diese Altregistratur erlitt jedoch während der französischen Plünderung Wiens im Jahr 1809 große Schäden und dann neuerlich infolge der umfangreichen Skartierungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts; 1851 wurden die Archivbestände der Staatskanzlei an das Hausarchiv übergeben.

Auch beim kaiserlichen Kabinet, der lange Zeit nicht organisatorisch fixierten persönlichen Umgebung des Herrschers, das unter Maria Theresia als „Kabinettskanzlei“ formalisiert und im 19. Jahrhundert mehrmals umorganisiert wurde, entwickelte sich ein Archiv, das der Forschung jedoch völlig verschlossen war (erst 1886 wurden die Bestände an einige Zentralarchive übergeben).

Zu den in Wien befindlichen Zentralarchiven gehörten schließlich noch die Archive des Reichs: vor allem das Archiv des Reichshofrats und der Reichshofkanzlei (inklusive des Reichsregisters). Nach dem Zerfall des Alten Reiches gelangten auch diese Archive schrittweise ins Geheime Hausarchiv.

6 Das Hofkanzleiarchiv bildete später den Kern des Archivs des Ministeriums des Innern, das später ins Allgemeine Verwaltungsarchiv einfluss – siehe unten Kap. 4.

7 Zu den Anfängen des Kriegsarchivs siehe unten Kap. 5.



Abb. 3: Joseph Freiherr von Hormayr-Hartenburg (1781–1848), österreichischer Jurist, Historiker, Politiker und Archivar, war in den Jahren 1808–1813 Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Lithographie von Ignaz Fertig; Bildarchiv Austria).

Die enge Anbindung des Hausarchivs an die Staatskanzlei und die Übernahme der Archive des Reichs stärkte dessen Position innerhalb des zentralen Archivwesens der Habsburgermonarchie und trug zur Umwandlung in ein tatsächliches „Staatsarchiv“ bei. Dieser Prozess fand seinen äußeren Niederschlag im neuen Namen „Haus-, Hof- und Staatsarchiv“, der unter Direktor Joseph Freiherr von Hormayr (1781–1848, Direktor 1808–1813) eingeführt wurde.

Während der relativ kurzen Amtsperiode Hormayrs gelang es u. a. große Mengen von Archivalien für das Hausarchiv zu erwerben: etwa die bis dahin in der Hofbibliothek aufbewahrten Archive der aufgehobenen Klöster, die Archive der säkularisierten Reichsbistümer Trient und Brixen und viele weitere. Das sukzessive Anwachsen der Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs setzte sich in den folgenden Jahrzehnten weiter fort, als sich besonders der Archivar und zeitweilige Vizedirektor Joseph Chmel (1798–1858) dafür einsetzte. Zu Chmels Erfolgen zählte z. B. der Erwerb des Mainzer Erzkanzlerarchivs in den Jahren 1851/52 oder die bereits erwähnte Übernahme der alten Registratur der Staatskanzlei im Jahr 1851.

1.2 1848–1918

Das Revolutionsjahr 1848 brachte bedeutende Verfassungsreformen mit sich. Die zentralen Hofämter wurden durch moderne Ministerien ersetzt, was auch zu Überlegungen bezüglich einer Neuorganisation des Archivwesens führte. Der Leitgedanke war, die bestehenden zentralen Archive der Habsburgermonarchie (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofkammerarchiv, Hofkriegskanzleiarchiv, Kriegsarchiv und das Archiv des Ministeriums des Innern, wie das Hofkanzleiarchiv nunmehr hieß) durch ein Generalstaatsarchiv zu ersetzen. Einen konkreten Plan arbeitete mit Unterstützung des Innenministers Alexander von Bach der mährische Landeshistoriograph und Archivar Beda Dudík OSB (1815–1890) aus,⁸ der 1856 zunächst die Bestellung eines beim Innenministerium angesiedelten Reichsarchivars vorschlug, der eine den gesamten Staat übergreifende Archivgutevidenz in Wien aufbauen sollte.⁹ Als nächster Schritt sollte die Zusammenlegung aller zentralen Archive in Wien erfolgen, wozu ein neuer Gebäudekomplex im Bereich des ehemaligen Kärntnertors geplant wurde, der auch die Hofbibliothek aufnehmen sollte.¹⁰ Diese Pläne wurden jedoch nicht realisiert und nach dem Sturz Bachs schnell aufgegeben.

Nichtsdestotrotz empfand man weiterhin Reformbedarf; besonders, als das Kaisertum Österreich im Jahr 1867 in eine Doppelmonarchie umgewandelt wurde. Die zentralen Archive in Wien teilten sich nun in zwei Gruppen auf.

8 Eine umfangreiche Biographie Dudíks lieferte jüngst Richard MAHEL, *Beda Dudík (1815–1890). Život a dílo rajhradského benediktina a moravského zemského historiografa ve světle jeho osobní pozůstalosti* (Praha 2015), der den Reformplänen Dudíks ein eigenes Kapitel widmet (ebd., 385–396). Siehe auch DERS., *Přes archivní výzkumy k návrhům reorganizace archivní sítě v Podunajské monarchii. K některým aspektům činnosti rajhradského benediktina Františka Bedy Dudíka v letech 1850–1874. Paginæ historiae. Sborník Národního archivu 22/2 (2014) 181–200*. Aus der älteren Literatur vgl. Jiří RADIMSKÝ, *Dudíkovy návrhy na organizaci rakouského archivnictví. Brněnský archivní věstník 1959/3, 15–31*; DERS., *Dudíkovy snahy o organizaci archivnictví v Rakousku. Sborník prací Filozofické fakulty Brněnské univerzity C 7 (1960) 171–179*; Bertold BRETHER, *Zur Reorganisation d. österr. Archivwesens*. Aus Theodor von Sickels Nachlass, in: *Festschrift für Oswald REDLICH zum 70. Geburtstag*, hg. von Wilhelm BAUER (MIOG Ergbd. 11, Innsbruck 1929) 795–799. Sehr wertvoll sind besonders die beiden zitierten Aufsätze Radimskýs, der die Konzepte mehrerer Reformentwürfe Dudíks im Mährischen Landesarchiv auswertete, die mittlerweile verschollen sind (die Originale wurden bis auf eine Ausnahme im Jahr 1927 beim Brand des Justizpalastes in Wien vernichtet).

9 Nach Dudíks Vorstellungen sollten in Wien Inventare von sämtlichen staatlichen, landständischen, kommunalen, kirchlichen sowie privaten Archiven Österreichs zur Verfügung stehen, wodurch ein Überblick über die vor Ort aufbewahrten Archivalien geschaffen werden sollte. Dudík trat jedoch gegen die Pläne einer Konzentration der historisch bedeutendsten Archivalien aus ganz Österreich in Wien auf, was seiner Meinung nach zur Zerstörung der historischen Archive führen und bei landständischen, kirchlichen, kommunalen und vor allem privaten Archiven auf Widerstand stoßen würde. Vgl. RADIMSKÝ, *Dudíkovy snahy* (wie Anm. 8) 174.

10 Selbst bei der Konzentration der Zentralarchive in einem Gebäude vertrat Dudík die Auffassung, dass es sich lediglich um eine räumliche, nicht jedoch um eine organisatorische Zusammenlegung der einzelnen Archive handeln sollte – siehe ebd.



Abb. 4: Beda Dudík, OSB (1815–1890),
mährischer
Historiker und Archivar
(Foto: Bildarchiv Austria).



Abb. 5: Theodor von Sichel (1826–1908),
österreichischer Historiker und Diplomatiker
preußischer Herkunft, langjähriger
Direktor des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung
(Foto: Wikimedia Commons).

Da Außenpolitik, Verteidigung und Finanzen zu gemeinsamen Agenden erklärt wurden, wurden Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kriegsarchiv und Hofkammerarchiv zu gesamtstaatlichen Institutionen, wobei das letztere in „k. u. k. Reichs-Finanzarchiv“ und später „Gemeinsames Finanzarchiv“ umbenannt wurde. Dagegen beschränkte sich das Archiv des Ministeriums des Innern (bis 1848 Hofkanzleiarchiv) ausschließlich auf Cisleithanien.

Im Jahr 1869 kam es zu einer „Archivenquete“, zu deren Vorbereitung eine Kommission bestellt wurde, der auch Beda Dudík angehörte. Diese Kommission ernannte jedoch bei ihrer ersten Sitzung ein dreiköpfiges Komitee (Theodor von Sichel, Andreas von Meiller und Josef von Zahn), das die Umfrage in den Archiven Cisleithaniens vorbereiten und auf deren Basis einen Reformentwurf vorlegen sollte. Die Zusammenlegung sämtlicher Zentralarchive in Wien kam angesichts des Dualismus nicht mehr in Frage, das Komitee beschränkte sich entsprechend auf die österreichische Reichshälfte und schlug die Schaffung von Ministerialarchiven in Wien und staatlicher Provinzialarchive bei den Statthaltereien der einzelnen Länder sowie die Einführung eines fünf- bis siebenköpfigen

Archivrates vor, der die Aufsicht über das gesamte k. k. Archivwesen ausüben sollte.¹¹ Auch dieser Plan wurde vorerst ad acta gelegt und die Aufsicht über die Archive im Jahr 1873 der „k. k. Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ anvertraut, innerhalb derer eine „Archiv-Section“ konstituiert wurde.

Dessen ungeachtet wurden in den 1890er Jahren einige Punkte der Pläne des Sichel'schen Komitees realisiert, wobei in Cisleithanien vor allem einzelne Ministerialarchive geschaffen wurden. Neben dem schon bestehenden Archiv des Ministeriums des Innern wurden im Jahr 1892 das Finanzarchiv (welches das Schriftgut des österreichischen k. k. Finanzministeriums übernehmen sollte, während das ehemalige Hofkammerarchiv, nun Gemeinsames Finanzarchiv, dem k. u. k. Reichsfinanzministerium unterlag), 1895 das Unterrichtsarchiv (beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht), 1896 das Justizarchiv (beim k. k. Justizministerium) und schließlich 1897 das Eisenbahnarchiv (beim k. k. Eisenbahnministerium) etabliert.¹²

In den 1890er Jahren konstituierte sich auch der 1869 vorgesehene Archivrat als beratendes Organ des Innenministeriums, welches die fachliche Aufsicht über die Archive Cisleithaniens übernehmen sollte. Die gemeinsamen Archive der Doppelmonarchie (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kriegsarchiv und Gemeinsames Finanzarchiv) blieben somit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Archivrats; auch innerhalb Cisleithaniens war sein faktischer Einfluss sehr eingeschränkt. Erst kurz vor dem Weltkrieg, im Zusammenhang mit der 1912 durchgeführten Reform des Archivrats, stieg seine Rolle zumindest im Bereich des Archivschutzes wesentlich.

Ein bedeutendes Ereignis der österreichischen Archivgeschichte um 1900 war schließlich der Neubau des Haus-, Hof- und Staatsarchivs am Minoritenplatz in den Jahren 1899–1902. Das wichtigste Zentralarchiv, das u. a. auch als Ressortarchiv des k. u. k. Außenministeriums diente, bekam somit einen modernen Archivzweckbau, der den aktuellsten Trends seiner Zeit entsprach.

11 Interessanterweise kritisierte Beda Dudík diese Idee stark mit der Begründung, ein kollektives Organ wäre für die anspruchsvolle Koordination des Archivwesens kaum beweglich genug. Er beharrte vielmehr auf seiner bereits in den 1850er Jahren formulierten Vorstellung eines Reichsarchivars oder Archivinspektors, der einerseits viel effizienter, andererseits dem Ministerium gegenüber potentiell loyaler wäre: „Der Unterschied zwischen dem Archivrathe und dem General-Inspector besteht darin, daß durch den Archivrath eine Lotterie, durch den General-Inspector ein dem Ministerium unterstehender, für dasselbe arbeitender Beamte geschaffen werde...“ – ebd. 176. Obwohl Dudík dies nie explizit aussprach versteht sich von selbst, dass er bei der vorgeschlagenen Funktion eines Reichsarchivars an sich selbst dachte. Auch ohne ein solches Amt zu bekleiden, führte er in diversen Archiven Cisleithaniens Archivrecherchen durch, mit der Absicht, die Archive, ihre wichtigsten Bestände und Archivalien zu evidieren. Besonders während seiner Reise nach Galizien im Jahr 1865, die er im Auftrag des Innenministeriums unternahm, zeigte er, wie er sich die Tätigkeit des Reichsarchivars in der Praxis vorstellte. Siehe den publizierten Bericht: Beda DUDÍK, Archive im Königreich Galizien und Lodomerien. Im Auftrage des hohen Staatsministeriums beschrieben und durchforscht. *AÖG* 39 (1868) 1–222.

12 Vgl. VICTOR ZBOROWSKI, Das Eisenbahnarchiv in Österreich, seine Entwicklung und Ausgestaltung zum Archiv für Verkehrswesen. *Zeitung des Vereines Deutscher Eisenbahnverwaltungen* 62/3 (1922) 48–51.

1.3 1918–1945

Nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie erbte die Erste Republik das zweigleisige zentrale Archivwesen Österreich-Ungarns und Cisleithaniens, das für einen kleinen Staat vollkommen überdimensioniert war. Umso mehr, als ein Teil des Archivgutes an die Nachfolgestaaten, vornehmlich an die Tschechoslowakei und Italien abgegeben wurde. Alles sprach für eine wesentliche Vereinfachung der Struktur der Zentralarchive, zu der es aber in der Zwischenkriegszeit nie kam.

Ein Grund dafür dürften – neben der ungünstigen Finanzlage – auch ständige Organisationsänderungen betreffend die Oberbehörde bzw. zentrale Leitung des zentralen Archivwesens gewesen sein. In den Jahren 1918–1920 amtierte noch der alte Archivrat beim Innenministerium, war jedoch praktisch ohne Einfluss. 1920 wurde er aufgehoben und durch ein Archivamt beim Bundeskanzleramt ersetzt, welches zunächst Bundeskanzler Michael Mayr (1864–1922), ehemals Direktor des Statthaltereiarchivs Innsbruck, persönlich leitete.¹³ Nach dessen Tod im Jahr 1922 blieb die Leitung des Archivamts unbesetzt und schon im Folgejahr wurde diese Institution aufgehoben. Die Aufsicht über das staatliche Archivwesen wurde wieder dem Innenministerium übergeben, wo sich ein entsprechendes Fachreferat konstituierte. Bereits im Jahr 1928 wurde jedoch dessen Organisations- und Aufsichtsfunktion zurück an das Archivreferat des Bundeskanzleramtes übergeben, das der damalige Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Ludwig Bittner (1877–1945) leitete. 1931 wurde diese Institution in ein Archivreferat und ein Archivamt aufgeteilt: ersteres blieb für die organisatorische Koordination der Zentralarchive zuständig, letzteres war österreichweit für den Schutz der Archivalien verantwortlich. Beide Gremien wurden weiterhin von Bittner geleitet, der zudem auch Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs blieb.¹⁴

Was die Struktur der Zentralarchive betrifft, kam es während der Ersten Republik lediglich zu partiellen Veränderungen. Die bereits in den letzten Jahren der Monarchie erwogene Fusion des Finanzarchivs mit dem historischen Hofkammerarchiv, das zur Zeit des Dualismus in k. u. k. Reichs-Finanzarchiv bzw. Gemeinsames Finanzarchiv umbenannt worden und nach 1918 zum ersten „toten“ Archiv Österreichs geworden war, wurde nicht umgesetzt. In den Jahren 1919/20 kam es jedoch zur Zusammenlegung des Archivs des Ministeriums des Innern mit dem Justizarchiv zum „Staatsarchiv des Innern und der Justiz“. Der mit der Fusion verbundene Umzug beider Archive in die großzügigen Räumlichkeiten des Ju-

13 Vgl. Richard SCHÖBER, Der Nachlaß von Univ.-Prof. Dr. Michael Mayr, Bundeskanzler und Archivdirektor in Innsbruck. *Scrinium* 15 (1976) 50–51.

14 Zu dieser umstrittenen Gestalt siehe Thomas JUST, Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar, in: *Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts*, hg. von Karel HRUZA (Wien – Köln – Weimar 2008) 283–305.



Abb. 6: Ludwig Bittner (1877–1945), österreichischer Historiker und Archivar, ab 1926 Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 1941–1945 Direktor des Reichsarchivs Wien (Foto: Bildarchiv Austria).

stizpalastes erwies sich jedoch als schicksalhaft, als das neue Archiv im Jahr 1927 durch den Justizpalastbrand größtenteils vernichtet wurde. Eine nicht sonderlich tiefgreifende Strukturveränderung war schließlich die Umwandlung des Eisenbahnarchivs in das breiter angelegte „Verkehrsarchiv“.¹⁵

Die Zeit des Ständestaates hinterließ in der Struktur des zentralen Archivwesens keine tieferen Spuren, wenn wir z. B. vom Schicksal der Parteiarchive absehen.¹⁶ Dagegen beschleunigte der „Anschluss“ Österreichs an das Dritte Reich 1938 die längst erwogene Zusammenlegung der Zentralarchive. Mit § 9 (1) der 6. Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichsstatthalters in Österreich vom 11. Januar 1940 (RGBl. 1940/1, S. 54) wurde ein „Reichsarchiv Wien“ errichtet, das direkt dem Reichminister des Innern unterstellt war. Das Reichsarchiv bestand aus 1) dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 2) dem Hofkammerarchiv, 3) dem Finanzarchiv, 4) dem Unterrichtsarchiv und 5) dem Archiv des Innern und der Justiz. Das Kriegsarchiv, das zum Heeresarchiv

15 Vgl. ZBOROWSKI, Eisenbahnarchiv (wie Anm. 12).

16 Siehe dazu weiter unten Abschnitt 2.8.



Abb. 7: Der Brand des Justizpalastes am 15. Juli 1927 stellt die größte Katastrophe der österreichischen Archivgeschichte dar (Foto: Bildarchiv Österreich).

Wien umbenannt wurde, sowie das Verkehrsarchiv blieben außerhalb dieser neuen Institution. Die Leitung des Reichsarchivs übernahm einer der einflussreichsten Männer des österreichischen Archivwesens der 1930er Jahre – Ludwig Bittner.¹⁷

Abgesehen von der erfolgreich durchgeführten Zentralisierung (die nicht absolut war, denn im Jahr 1940 wurde der Archivschutz an die Gaue übertragen) ist die Epoche des Nationalsozialismus im österreichischen Archivwesen von persönlichen Tragödien, menschlichen Fehlhandlungen und nicht zuletzt beträchtlichen Archivalienverlusten gezeichnet. Säuberungen innerhalb des Personals, Einsatz von Archiven und Archivaren in der Propaganda des Regimes, erzwungene Überführungen vom Archivgut (hauptsächlich nach Deutschland) und nicht zuletzt Verluste infolge der Bombenangriffe und Kämpfe – dies alles waren Phänomene dieser bewegten Zeit.¹⁸

17 Vgl. Rudolf JERÁBEK, Das Wiener Reichsarchiv. Institutions- und kompetenzgeschichtliche Entwicklung 1938–1945. *MÖStA* 54 (2010) 11–71; Herbert HUTTERER – Thomas JUST, Zur Geschichte des Reichsarchivs Wien 1938–1945, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hg. von Robert KRETZSCHMAR (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10, Essen 2007) 313–325.

18 Vgl. Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz. *MÖStA* 54 (2010) [thematischer Band].

1.4 Nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde beschlossen, die Zentralisierung des Archiwesens beizubehalten und sogar noch weiter zu vertiefen. Aus dem Reichsarchiv Wien wurde das „Österreichische Staatsarchiv“, das dem Bundeskanzleramt unterstellt wurde. Die rechtliche Grundlage für diese Umwandlung lieferte das Behördenüberleitungsgesetz vom 20. Juli 1945 (StGBL. Nr. 94/1945, § 10).¹⁹ Das Österreichische Staatsarchiv bestand zunächst aus folgenden Abteilungen: 1) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 2) Allgemeines Verwaltungsarchiv (hervorgegangen aus der Zusammenlegung des Staatsarchivs des Innern und der Justiz und des Unterrichtsarchivs), 3) Finanz- und Hofkammerarchiv und 4) Kriegsarchiv (diese Abteilung wurde nach Kriegsende zunächst neutral als Staatsarchiv II bezeichnet).

1947 wurde das Österreichische Staatsarchiv mit der Aufsicht über den Schutz der Archivalien im gesamten Land beauftragt. Im Jahr 1954 wurde zu diesem Zweck das Archivamt beim Bundeskanzleramt (neu) gegründet. Es wurde jedoch dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs anvertraut, der in Personalunion auch das Archivamt bekleidete, dabei aber nicht dieselbe Wirkung wie vor 1938 entfalten konnte.

Zu einer bedeutenden Strukturänderung innerhalb des Staatsarchivs kam es 1983 mit der Schaffung des „Archivs der Republik“ als neue Abteilung, an welche die übrigen Abteilungen das Behördenschriftgut der Ersten Republik, der NS-Zeit und der Zweiten Republik abzutreten hatten.²⁰ Anschließend wurde 1988/89 das Verkehrsarchiv aufgelöst und dessen Bestände auf das Allgemeine Verwaltungsarchiv und das Archiv der Republik aufgeteilt. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Allgemeine Verwaltungsarchiv, das Kriegsarchiv sowie das Finanz- und Hofkammerarchiv wurden durch die Errichtung des Archivs der Republik zu rein historischen, „toten“ Archiven. Das dort aufbewahrte Archivgut umfasst somit – mit einigen Ausnahmen – nur noch die Zeit der Habsburgermonarchie. Das Archivgut der abgabepflichtigen Bundesdienststellen übernimmt seither ausschließlich das Archiv der Republik.

Ende der 1980er Jahre wurden die Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs erstmals in einem zentralen Gebäude zusammengeführt. In den Jahren 1981–1986 wurde in Wien-Erdberg ein Archivneubau errichtet (Eröffnung 1988), der heute die Generaldirektion, die Restaurierwerkstätte, die Zentralbibliothek und alle Abteilungen des Staatsarchivs mit Ausnahme des Haus-, Hof- und Staatsarchivs beherbergt, während das letztgenannte in seinem denkmalgeschützten Archivzweckbau am

19 Vgl. Rudolf JERÁBEK, Zu den Anfängen des Österreichischen Staatsarchivs 1945–1948. *MÖStA* 54 (2010) 319–386; Walter GOLDINGER, 30 Jahre 2. Republik – 30 Jahre Österreichisches Staatsarchiv. *Scriptorium* 14 (1976) 6–11; Libuše URBÁNKOVÁ – Milada WURMOVÁ, Rakouské archivnictví a jeho vývoj v letech 1945–1955. *Sborník archivních prací* 8 (1958) 154–168.

20 Vgl. unten Kap. 6.

Minoritenplatz verblieb.²¹ Auch das Finanz- und Hofkammerarchiv blieb zunächst in dessen historischem Gebäude in der Johannesgasse und zog erst 2006 nach der Fusion mit dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv nach Erdberg um.

Im Jahr 1999 wurde das neue „Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes“ (kurz Bundesarchivgesetz bzw. BArchG; BGBl. I Nr. 162/1999) beschlossen, das die rechtlichen Grundlagen des Österreichischen Staatsarchivs schuf und dessen Aufgaben genau definierte. Nach § 3 (1) obliegt das Archivieren von Archivgut der Bundesdienststellen ausschließlich dem Österreichischen Staatsarchiv, wovon es einige taxativ aufgezählte Ausnahmen gibt. So können nach § 3 (2) Parlamentsdirektion, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Oberster Gerichtshof, Universitäten, Bundesdenkmalamt, Österreichische Nationalbibliothek, Bundesmuseen, Österreichische Phonotheek, Hofmusikkapelle und Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen eigene Archive führen. Eine weitere Ausnahme bildet das Archivgut der in den Ländern befindlichen staatlichen Behörden, das an die Landesarchive übergeben werden kann.

Zu den Aufgaben des Österreichischen Staatsarchivs gehört nach § 2 „Erfassen, Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Instandsetzen, Ordnen, Erschließen, Verwerten und Nutzbarmachen von Archivgut des Bundes für die Erforschung der Geschichte und Gegenwart, für sonstige Forschung und Wissenschaft, für die Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung sowie für berechtigte Belange der Bürger“.

Im Jahr 2006 wurden die Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs zum vorläufig letzten Mal umstrukturiert, als das Allgemeine Verwaltungsarchiv mit dem Finanz- und Hofkammerarchiv zu einer Abteilung zusammengelegt wurde. Seitdem gliedert sich das Österreichische Staatsarchiv in vier Abteilungen: 1) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 2) Allgemeines Verwaltungsarchiv – Finanz- und Hofkammerarchiv, 3) Kriegsarchiv, 4) Archiv der Republik. Das Österreichische Staatsarchiv betreut derzeit knapp 200 km Archivalien, besitzt ca. 840.000 Bände an Fachliteratur und beschäftigt 110 MitarbeiterInnen.

Zum zentralen Archivwesen Österreichs zählen auch noch einige Spezialarchive, von denen besonders dem Parlamentsarchiv große historische Bedeutung zukommt.²² Die Registratur des Konstituierenden Reichstags, der im Juli 1848

21 Vgl. Das Österreichische Staatsarchiv. Geschichte – Leistung – Aufgabe. Eine Dokumentation anlässlich der Eröffnung des Neubaus am 28. April 1988 (Wien 1988).

22 In der traditionellen Aufteilung der Archivsparten bilden die Parlamentsarchive eine gemeinsame Kategorie mit den Archiven der politischen Parteien. Wir halten dies aus verfassungsrechtlichen Gründen für höchst strittig, da das Parlament in einer parlamentarischen Demokratie zu den wichtigsten Verfassungsorganen des Staates gehört. Daher zählen wir hier auch das Parlamentsarchiv zu den Zentralarchiven. Aus der Literatur zum österreichischen Parlamentsarchiv vgl. Rudolf NECK, Parlaments- und Parteiarchive. *MÖStA* 22 (1969) 341–348; Lorenz MIKOLETZKY, Österreichische Parlaments-, Parteiarchive. *Archives et bibliothèques de Belgique* 60 (1989) 77–81. Neben dem Parlamentsarchiv sind zumindest noch die Archive der Gerichtshöfe zu nennen; für eine Grundinformation vgl. die Übersicht im österreichischen Archivregister <https://www.oesta.gv.at/-/oberste-gerichte> [26. 3. 2019].

einberufen, im Oktober d. J. nach Kremsier verlegt und im März 1849 aufgelöst worden war, kam 1852 ins Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Die Archivalien, die der 1861 gegründete Reichsrat produzierte, verblieben jedoch im Parlament, wo sich zunächst zwei getrennte Archive für das Abgeordneten- und das Herrenhaus bildeten.

Große Verdienste um die Entwicklung des Archivs des Abgeordnetenhauses erwarben sich Josef Kupka (1864–1946) sowie der Philosoph Karl Neißer (1859–1935). Unter Neißers Leitung musste sich das Archiv mit dem Umbruch von 1918 auseinandersetzen. Neben der Namensänderung kam es vor allem zur Zusammenlegung mit dem Archiv des ehemaligen Herrenhauses. Während des 20. Jahrhunderts war das Parlamentsarchiv sehr unstetig in die Organisationsstruktur des Parlaments eingegliedert (z. B. als Teil der Parlamentsbibliothek oder der Abteilung „Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik“). Angesichts dieser Instabilität sowie der unzureichenden Personalausstattung wurde mehrmals erwo-gen, wenigstens die alten Bestände bis 1918 an das Österreichische Staatsarchiv abzutreten. Dieser Gedanke wurde jedoch nie realisiert und das Bundesarchivgesetz von 1999 „legalisierte“ die Eigenständigkeit des Parlamentsarchivs im Rahmen des Bundesarchivwesens.

Das Parlamentsarchiv betreut v. a. folgende Archivbestände: Abgeordnetenhau 1861–1918; Herrenhaus 1861–1918; Provisorische Nationalversammlung 1918–1919; Konstituierende Nationalversammlung 1919–1920; Nationalrat, Bundesrat und Bundesversammlung jeweils seit 1920; Haus der Bundesgesetzgebung 1934–1938.

2 Von Landhäusern zu Landesarchiven. Die Archive der österreichischen Bundesländer

Im Zuge der Etablierung der Landstände, dem allmählichen Anwachsen ihrer politischen Bedeutung und der Bildung ständischer Institutionen (Landtag) wurde es nötig, die ständischen Privilegien und das im Zusammenhang mit der ständischen Selbstverwaltung entstandene pragmatische Schrifttum zu archivieren. Dies geschah zunächst auf den Burgen der wichtigsten Vertreter des Landadels. Im Lauf des 16. Jahrhunderts begannen sich jedoch institutionalisierte ständische Kanzleien inklusive Registraturen herauszubilden, die neben dem aktuellen Schriftgut auch ältere Urkunden und Privilegien in ihre Obhut übernahmen. Für diese ständischen Regierungen, ihre Kanzleien und Registraturen wurden schrittweise die sog. Landhäuser errichtet.

Das erste Landhaus Österreichs entstand nach 1513 im Land unter der Enns, dem späteren Niederösterreich, und zwar in der Wiener Herrengasse.²³ Das land-

23 Vgl. Anton MAYR, Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände von 1518 bis 1848. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* NF 1 (1902) 89–167; Silvia PETRIN, Archivnictví

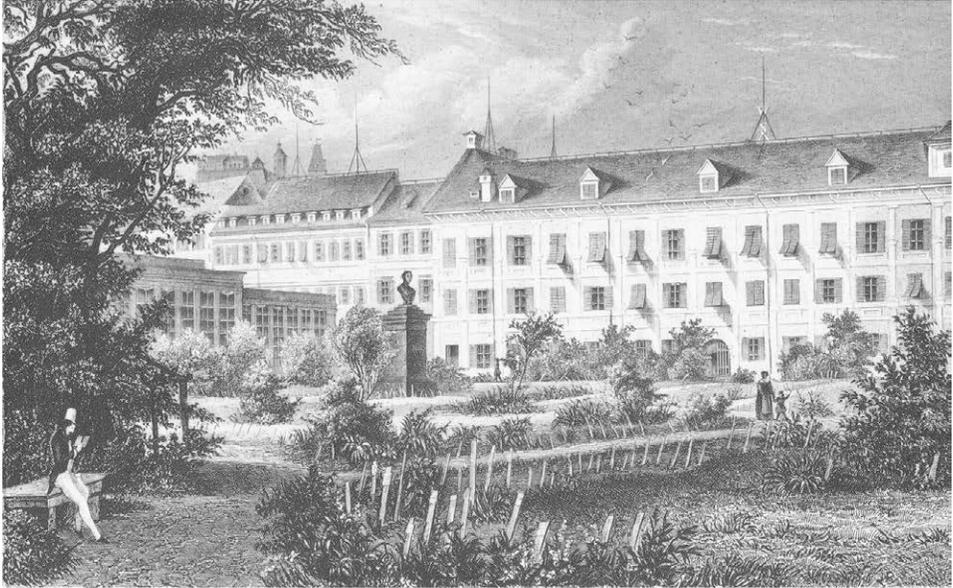


Abb. 8: Altes Joanneum in Graz (Stahlstich von Konrad Kreutzer aus dem Jahr 1843; Wikimedia Commons).

ständische Archiv befand sich bis ins 20. Jahrhundert an diesem Ort, obwohl es zwischenzeitlich mehrmals an andere Orte ausgelagert werden musste (z. B. während der ersten Türkenbelagerung Wiens). Während des 16. Jahrhunderts erwarben fast alle übrigen österreichischen Länder – Österreich ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Tirol ebenso wie Krain – ein Landhaus, das früher oder später die landständische Registratur und das Archiv aufnahm. Anders verlief die Entwicklung lediglich in Vorarlberg, wo die Kanzleien der beiden „Direktorialstädte“ Bregenz und Feldkirch als landständische Kanzleien fungierten und damit die Rathäuser auch das ständische Archivgut aufbewahrten.

Neben den alten landständischen Archiven wurden im 19. Jahrhundert in den einzelnen Ländern eigene Landesmuseen bzw. zunächst Musealvereine gegründet, die u. a. historische Quellen sammeln sollten. Das erste Landesmuseum Österreichs wurde im Jahr 1811 durch Erzherzog Johann (1789–1859) in Graz gegründet, nach seinem Stifter Joanneum benannt und in die Obhut der Landstände übergeben. Danach folgten die Landesmuseen in den böhmischen Kronländern (1814 Troppau, 1817 Brünn und 1818 Prag), und die Musealvereine bzw. Landesmuseen in Laibach (1821), Innsbruck (1823), Linz (1833), Salzburg (1834)

a archivy (wie Anm. 1) II. Zur historischen Entwicklung des späteren Niederösterreichischen Landesarchivs siehe unten Kap. II.

und Bregenz (1857). In den Museen wurden teilweise spezielle Archivabteilungen geschaffen, die die gesammelten Urkunden und Akten betreuten. Dies war vor allem in Graz der Fall, wo im Rahmen des Landesmuseums das sog. Joanneumsarchiv angelegt wurde, das zunächst bis 1851 durch den ständischen Registrator und Archivar Johann Wartinger (1773–1861) in Personalunion mit dem ständischen Archiv betreut wurde, sich danach jedoch – vorläufig – verselbständigte.

Nach den Musealvereinen bzw. den Landesmuseen wurden in den 1840er bis 1860er Jahren in den meisten Ländern noch historische Vereine gegründet, und zwar schrittweise in der Steiermark (zunächst 1843 als Historischer Verein für Innerösterreich, 1850 neu als Historischer Verein für Steiermark), in Krain (1843), Kärnten (1844), Salzburg (1860) und Niederösterreich (1864). Einige dieser Vereine entfalteten ebenfalls eine rege Sammeltätigkeit. Das gilt besonders für Kärnten, wo es bis 1879 kein Landesmuseum gab, und die Steiermark, wo der historische Verein aktiv neben dem Landesmuseum sammelte.

Aus dem dargestellten Kontext erwachsen schließlich auch die Landesarchive, die oft durch die Zusammenlegung der archivalischen Sammlungen der Museen und der Vereine mit den landständischen Archiven bzw. (Alt-)Registraturen entstanden. So bewilligte im September 1868 der steirische Landtag die Vereinigung des ständischen Archivs mit dem Joanneumsarchiv zum Steiermärkischen Landesarchiv.²⁴ Auf ähnliche Art und Weise wurden während des 19. Jahrhunderts auch in anderen Ländern institutionalisierte Landesarchive gegründet: bereits 1839 das Mährische Landesarchiv in Brünn, dessen Anfänge jedoch bis zum Jahr 1855 ziemlich bescheiden blieben, 1862 das Böhmisches Landesarchiv in Prag, 1864 das Niederösterreichische Landesarchiv in Wien, 1896 das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz,²⁵ 1898 das Vorarlberger Landesarchiv,²⁶ 1901 das Schlesische Landesarchiv in Troppau, 1902 das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck,²⁷ und 1904 das Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt.²⁸

24 Zur Geschichte des Steiermärkischen Landesarchivs siehe unten Kap. 7; zu dessen heutiger Organisation Kap. 8.

25 Vgl. Haus der Geschichte. Die Bestände des Oberösterreichischen Landesarchivs (Ergbd. zu den MOÖLA 10, Linz 1998); Siegfried HAIDER, 100 Jahre Oberösterreichisches Landesarchiv. Das älteste wissenschaftliche Landesinstitut 1896–1996, in: Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des OÖ. Landesarchivs (Linz 1996) 5–36.

26 Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Bestandsübersicht (Bregenz 1969; Neuauflage Bregenz 1998); Meinrad TIEFENTHALER, Das Vorarlberger Landesarchiv und seine Bestände. *MÖStA* 14 (1961) 378–393.

27 Zum Tiroler Landesarchiv unten Kap. 9.

28 Vgl. Alfred OGRIS – Wilhelm WADL (Hg.), 100 Jahre Kärntner Landesarchiv 1904–2004 (Klagenfurt 2004); Alfred OGRIS (Hg.), Festschrift zum 150-Jahr-Jubiläum des Geschichtsvereines für Kärnten (Klagenfurt 1994); Wilhelm NEUMANN, Das Kärntner Landesarchiv, seine Entwicklung und seine Aufgaben. *Scrinium* 15 (1976) 3–16; Alfred OGRIS, Aus der Arbeit der Historiker und Archivare Kärntens. *Scrinium* 15 (1976) 17–34.

Neben den Landesarchiven entstanden jedoch in den meisten Ländern während des 19. Jahrhunderts noch weitere Archive, die Akten der landesfürstlichen bzw. staatlichen Verwaltung aufbewahrten. Dieses parallele Netz von Archiven entwickelte sich aus den (Alt-)Registraturen der landesfürstlichen Verwaltungsbehörden, die zunächst in den einzelnen Ländern unterschiedliche Namen trugen, ab 1749 jedoch vorwiegend als Repräsentation und Kammer, ab 1763 als Gubernium und ab 1848 als Statthalterei bezeichnet wurden. Der Zeitpunkt, zu dem die (Alt-)Registratur der „obersten Verwaltungsstelle“ in ein Archiv umgewandelt wurde, unterschied sich von Land zu Land.

Nach der sehr frühen Konstituierung des Statthaltereiarchivs in Prag (1748) entstand als nächstes erst 1866 das Statthaltereiarchiv in Innsbruck. Im ehemaligen Reichserzbistum Salzburg, das erst 1805, und endgültig 1816 an das Kaisertum Österreich fiel, wurde erst 1850 eine eigene österreichische Landesregierung eingesetzt (davor war Salzburg ein Kreis des Landes ob der Enns). Im Jahr 1875 wurde ein Archivar für die Zentralregistratur dieser Regierung bestellt und 1894 wurde die Registratur in ein selbstständiges Landesregierungsarchiv umgewandelt.²⁹ In den Jahren 1893–1897 wurde unter dem Namen „k. k. Archiv für Niederösterreich“ auch ein Statthaltereiarchiv für Niederösterreich geschaffen, das die durch massive Skartierungen drastisch verminderte Altregistratur der landesfürstlichen Behörden unter der Enns sowie die Akten der niederösterreichischen Statthalterei übernahm. Das Statthaltereiarchiv in Graz wurde erst im Jahr 1905 gegründet. Staatliche Archive wurden auch in einigen nicht-deutschsprachigen Ländern Cisleithaniens errichtet (Dalmatien, Galizien, Bukowina).

In Oberösterreich, Kärnten, Krain, dem Küstenland, Mähren und Österreichisch Schlesien wurde jedoch kein eigenes staatliches Archiv gegründet. Die Akten der betreffenden Statthaltereien wurden vielmehr durch die autonomen Landesarchive übernommen und verwahrt.

Mit dem Zerfall der Monarchie erbte die neue Republik das komplizierte System der parallelen Landesregierungs- (= die ehemaligen Statthalterei-) und Landesarchive, wobei es, wie wir gesehen haben, in einigen Ländern nur einen der beiden Typen gab. Ebenso wie im Bereich der Zentralarchive kam es auch im Landesarchivwesen schrittweise zu einer Vereinfachung.

Die notwendigen Reformen konnten – nach einer Vorbereitungsphase – erst im Anschluss an die Verfassungsnovelle des Jahres 1925 in Angriff genommen werden, als die staatliche Verwaltung in Ländern und die autonome Landesverwaltung zusammengeführt wurden. Die ehemaligen Statthaltereiarchive, die seit 1918 als Landesregierungsarchive bezeichnet wurden, konnten nun mit den ei-

29 Vgl. Fritz KOLLER, Das Salzburger Landesarchiv (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 4, Salzburg 1987); Andreas MUDRICH, Das Salzburger Archivwesen. *Mitteilungen des k. k. Archivrates* 2 (1916) 1–32, 181–249; Inventar des Landesregierungsarchivs in Salzburg (Inventare österreichischer staatlicher Archive III, Wien 1912).



Abb. 9: Der architektonisch besonders wertvolle Neubau des Kärntner Landesarchivs in Klagenfurt aus dem Jahr 1996 (Foto: Binter, Wikimedia Commons).

genständigen Landesarchiven zu „Landesarchiven neuen Typs“ zusammengelegt werden. In einigen Ländern ging diese Fusion zügig von Statten, z. B. in der Steiermark im Jahr 1927. In anderen Ländern zog der Prozess sich hin, etwa in Niederösterreich, wo die beiden Archive nach einem gescheiterten Versuch in den 1930ern erst 1940 im Zuge der Anlage von Reichsgauarchiven fusioniert wurden, um 1945 in ein Landesarchiv neuen Typs umgewandelt zu werden. Das regionale Archivwesen Österreichs wurde fast komplett „verändert“;³⁰ der Bund konnte nur mittels Archivamt eine Aufsicht über den Schutz der Archivalien ausüben, hatte aber keine Zugriffsmöglichkeiten auf die völlig autonomen Landesarchive.

Weitere Neuerungen während der Ersten Republik resultierten aus der Änderung einzelner Landesgrenzen. Nachdem Tirol zwischen Österreich und Italien aufgeteilt worden war, war das Tiroler Landesarchiv zu umfangreichen Abtretungen gezwungen.³¹ Im Fall der Untersteiermark kam es zunächst zu keinen bedeu-

30 Vgl. HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte (wie Anm. 1) 195f.

31 Vgl. dazu unten im Kap. 10 über das Südtiroler Landesarchiv.



Abb. 10: Der Gebäudekomplex des Vorarlberger Landesarchivs in Bregenz
(Foto: Manfred Tschalkner, Wikimedia Commons).

tenden Auslieferungen; diese erfolgten jedoch in den 1980er Jahren aufgrund eines Abkommens mit Jugoslawien.

Im Gegenzug zu den Territorialverlusten in Tirol und der Steiermark erhielt Österreich die deutsch besiedelten Grenzgebiete Westungarns, aus denen das neue Bundesland Burgenland geschaffen wurde. Dies führte u. a. zur Gründung des burgenländischen Landesarchivs im Jahr 1921, das aber nur langsam aufgebaut werden konnte.³² Weitere organisatorische Verschiebungen ergaben sich schließlich aus der Gründung des Bundeslandes Wien, das 1922 aus Niederösterreich herausgelöst wurde. Das Wiener Stadtarchiv wurde damit zu einem Stadt- und Landesarchiv; es kam zu umfangreichen Abtretungen von Archivalien des Niederösterreichischen Landesarchivs an Wien.³³

Der „Anschluss“ Österreichs an das Dritte Reich brachte auch im Bereich des Landesarchivwesens große strukturelle Veränderungen mit sich. Die Aufhebung der Länder und die Einführung der Gauorganisation führten zur Schaffung von

32 Vgl. Josef Karl HOMMA, Das Landesarchiv Burgenland. *Burgenländische Heimatsblätter* 8 (1946) 42–49; Felix TOBLER, Das Burgenländische Landesarchiv. *Unsere Heimat* 74 (2003) 116–123; DERS., Das Burgenländische Landesarchiv und seine Zusammenarbeit mit den Archiven in den Nachbarstaaten. Erfahrungen und Möglichkeiten. *Scrinium* 36–37 (1987) 273–287.

33 Zum Wiener Stadt- und Landesarchiv siehe unten Kap. 12.

Gauarchiven. Die Anzahl der Gaue und deren Grenzen entsprachen nicht den ehemaligen Ländergrenzen; trotzdem kam es zu keinen bedeutenden Verlagerungen von Archivalien, weil z. B. die Bestände des Vorarlberger Landesarchivs in Form einer Außenstelle des Gauarchivs Innsbruck physisch in Bregenz verblieben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Österreich die Landesverfassung und damit auch die Landesarchive wieder erneuert, an deren Organisationsstruktur und rechtlicher Stellung sich im Vergleich zur Ersten Republik nur wenig änderte. Mit der Erhebung St. Pöltens zur niederösterreichischen Landeshauptstadt im Jahr 1986 wurde beschlossen, auch das Landesarchiv dorthin zu verlagern. Dies erfolgte erst 1997, nachdem ein neuer Archivzweckbau in St. Pölten errichtet worden war. Die rechtliche Stellung der Landesarchive wurde in den neu erlassenen Archivgesetzen der einzelnen Länder verankert, die zwischen 1997 und 2017 schrittweise in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlandes beschlossen wurden.

3 Kommunale Archive

Die Archivgeschichte der österreichischen Städte und Märkte lässt sich bis ins Hochmittelalter zurückverfolgen.³⁴ Die städtischen Gemeinden waren seit ihrer Gründung lebhaft daran interessiert, ihre Freiheiten und Privilegien sicher aufzubewahren. In der Regel verfügten sie über eine Archivtruhe (*cista civium*), die im Stadtturm, in der Pfarrkirche oder im Rathaus aufbewahrt wurde. Bald wurden die Privilegien zur Sicherheit auch in Kopialbücher abgeschrieben. Die Städte waren jedoch nicht nur Empfänger von Urkunden, sondern etablierten bald eigene Kanzleien, die die Beschlüsse der städtischen Verwaltung, die Urteile des Stadtgerichts und die Rechtsgeschäfte der einzelnen Bürger schriftlich festhielten. In diesem Kontext entstanden bald nicht mehr nur Urkunden, sondern auch verschiedene Stadtbücher und seit dem ausgehenden Mittelalter zunehmend auch Akten. In vielen Städten wurden die städtischen Privilegien bald auch räumlich von der Registratur der Stadtkanzlei getrennt.

Im überwiegenden Teil der Fälle wurden die städtischen Archive und Registraturen in der Frühen Neuzeit ein erstes Mal systematisch geordnet, was in der Regel zur Skartierung von Altakten führte, da die Rathäuser oft mit akuter Raumnot zu kämpfen hatten. Zerstörerischer für die historischen Bestände der Stadtarchi-

34 Für eine Gesamtübersicht vgl. Wilhelm RAUSCH, Die Entwicklung des kommunalen Archivwesens in Österreich. *Der Archivar* 14 (1961) 191–202; Fritz MAYRHOFER, Zur aktuellen Situation der Kommunalarchive in Österreich. *Scrinium* 54 (2000) 445–454; Kommunalarchive in Österreich. *Scrinium* 52 (1998) [thematischer Band]; zu Tirol siehe jüngst Bernhard MERTELSEDER, Kommunalarchive im Bundesland Tirol – (Re-)Organisation und Entwicklungsperspektiven. Nichtarchive und ihr fragiles Überleben im Arkanen. *Scrinium* 71 (2017) 12–74.

ve war jedoch zumeist das späte 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Durch die großen Verwaltungsreformen der josephinischen und franziszeischen Zeit verloren viele Privilegien und Stadtbücher ihre Bedeutung für die aktuelle Rechts- und Verwaltungspraxis, während es gleichzeitig noch an Bewusstsein für den Wert von Erzeugnissen der pragmatischen Schriftlichkeit als Quelle für die Stadtgeschichtsschreibung mangelte. So wurden z. B. im Jahr 1823 mehr als 90 % der Akten und Amtsbücher des Linzer Stadtarchivs bedenkenlos an Papiermühlen verkauft.³⁵ In Graz verlagerte man zur selben Zeit das Stadtarchiv in „provisorische“ Räumlichkeiten, die so feucht waren, dass die Archivalien verschimmelten und im Jahr 1820 größtenteils entsorgt werden mussten. Lediglich ein Teil der Urkunden, Kopial- und Stadtbücher blieb verschont. Auch in Enns entschloss man sich 1857 zur Skartierung des gesamten historischen Stadtarchivs; nur etwa 600 Urkunden wurden dem Stadtmuseum übergeben. Ein Wiener Papierdeckelmacher kaufte die übrigen Archivalien, bot jedoch kleine Teile davon in Antiquariaten an, die auf diesem Weg in diverse Museen und Privatsammlungen gelangten.³⁶

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann die Geschichtswissenschaft jedoch langsam, den Wert der städtischen Überlieferung zu erkennen. Forscher suchten die noch erhaltenen Stadtarchive auf und leisteten zum Teil auch basale Ordnungsarbeiten. Die Historische Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften plante für das Jahr 1848 eine systematische Durchsicht der kommunalen Registraturen und Archive Österreichs; aufgrund der Revolution wurde dieser Plan jedoch nicht umgesetzt. Sehr aktiv waren jedoch die während des 19. Jahrhunderts gegründeten Landesarchive, die Bestandsverzeichnungs- und Ordnungsarbeiten und – soweit möglich – sogar die Übernahme von Gemeindearchiven als Deposita veranlassten. Eine Vorreiterrolle spielte dabei das Steiermärkische Landesarchiv, etwas später kam dazu auch das Oberösterreichische Landesarchiv. In Tirol ging die Initiative zunächst vom Innsbrucker Statthaltereiarhiv aus; erst 1902 wurden die Bemühungen jedoch vom neu gegründeten Tiroler Landesarchiv auch konsequent umgesetzt.³⁷

Langsam begannen auch die Städte selbst, den historischen Wert ihrer Archive zu entdecken, sie der Obhut von Fachleuten zu anvertrauen und ihre Ordnung zu veranlassen. Nur die größten Städte beschäftigten schon während der Monarchie einen professionellen Archivar, wie z. B. schon 1851 Prag, wo der berühmte Historiker und Dichter Karel Jaromír Erben zum Stadtarchivar bestellt wurde. In Wien wurde 1863 Karl Weiß zum ersten Stadtarchivar und Chronisten ernannt, obwohl

35 Zum Stadtarchiv Linz siehe unten Kap. 13.

36 Vgl. Eduard STRASSMAYR, *Das Archiv der Stadt Enns. MÖStA* 7 (1954) 438–456; Walter GOLDINGER, *Aus dem (zerstreuten) Archiv der Stadt Enns. MOÖLA* 14 (1984) 197–208.

37 Siehe MERTELSEDER, *Kommunalarchive* (wie Anm. 34) 15f. Während es vor der Gründung des Landesarchivs hauptsächlich um die Verzeichnung der Bestände ging, kam es nach 1902 zu einer Welle von Übernahmen einzelner Gemeindearchive.



Abb. 11: Das Stadtarchiv Krems befindet sich im Komplex des ehemaligen Dominikanerklosters (Foto: Karl Bauer, Wikimedia Commons).

das Archiv zunächst noch mit der Registratur verbunden blieb.³⁸ In anderen Städten kümmerten sich zumeist Gymnasialprofessoren ehrenamtlich um das Stadtarchiv und/oder -museum. Es gab sogar Fälle, in denen Universitätsprofessoren oder Archivare der Zentral- oder Landesarchive das „Patronat“ über ein kleines Stadt- oder Marktarchiv übernahmen und dieses in ihrer Freizeit betreuten.

Während der Ersten Republik änderte sich im Bereich des kommunalen Archivwesens nur wenig, die Zahl der professionell geleiteten Gemeindearchive stieg nur sehr langsam. Eine vom Archivreferat veranlasste Fragebogenaktion aus dem Jahr 1930, die Städte und Märkte mit Archivalien aus der Zeit vor 1750 verzeichnen und den Stand der Überlieferung und Aufbewahrung dieser Archivalien ermitteln sollte, brachte nur bescheidene Ergebnisse; immerhin erhielten einige Stadt- und Marktarchive professionelle Beratung oder wurden sogar neu geordnet.

Im Zweiten Weltkrieg wurden zwar einige Stadt- und Marktarchive schwer beschädigt, insgesamt waren die Kriegsverluste jedoch bei weitem nicht so massiv wie in Deutschland oder Polen. Auch nach dem Krieg stieg die Zahl der hauptamt-

³⁸ Zur historischen Entwicklung des Wiener Stadtarchivs, ab 1922 Wiener Stadt- und Landesarchivs, siehe unten Kap. 12.

lich betreuten Archive nur sehr langsam, die Übernahme von Gemeindearchiven in die Landesarchive verlangsamte sich wesentlich, öfter aber wurden Kommunalarchive vor Ort von Landesarchivaren inventarisiert. Das Tiroler Landesarchiv widmete sich zudem in einer anerkennungswerten Aktion der Mikroverfilmung der Bestände der vor Ort gebliebenen Gemeindearchive. Seit 2010 beginnen Landesarchive, verstärkt Kommunalarchive zu beraten, wozu auch die Etablierung von Archivtagen in den Ländern dient.

Mit Stand 1998 gab es in der Republik Österreich 178 Städte. Etwa zwei Drittel davon hatten ihre Archive seit dem 19. Jahrhundert als Deposita den jeweiligen Landesarchiven anvertraut. Die restlichen Städte verfügten über ein eigenes Stadtarchiv, das aber in der Regel nur neben- oder ehrenamtlich betreut wurde. Nur in wenigen Städten gab bzw. gibt es einen oder mehrere hauptamtliche Stadtarchivare. Zu diesen gehören vor allem die meisten der Landeshauptstädte (Wien, wo das Stadt- und Landesarchiv jedoch einen gewissen Sonderfall bildet, Linz, St. Pölten, Innsbruck,³⁹ Graz,⁴⁰ Salzburg⁴¹ und Bregenz⁴²), aber auch einige kleinere Städte (Krems und Stein,⁴³ Wiener Neustadt,⁴⁴ Amstetten, Baden), besonders in Vorarlberg (Bludenz, Dornbirn, Feldkirch⁴⁵). In Vorarlberg haben sich zudem mehrere Gemeinden im Bregenzerwald zu einem Archivverband mit einer hauptamtlichen Archivarin zusammengeschlossen. Den besten Überblick über die aktuelle Situation bietet das Archivregister des Österreichischen Staatsarchivs.⁴⁶

39 Vgl. Franz-Heinz HYE, Das Innsbrucker Stadtarchiv 1239–1989. *Pro civitate Austriae* 11 (1990) 23–30. Darüber hinaus gibt es in Tirol nur noch drei weitere Stadtarchive, die nebenamtlich (durch jeweils in Teilzeit angestellte ArchivarInnen) betreut werden – Kitzbühl, Hall in Tirol und Schwaz. Vgl. MERTELSEDER, Kommunalarchive (wie Anm. 34) 20f.; Wido SIEBERER, Das Kitzbüheler Stadtarchiv – Haus der Geschichte im Schatten der „Hahnenkammstadt“. *Tiroler Chronist* 68 (1997) 3–6; Richard RUSCH-REGLIN, Das Haller Stadtarchiv. *Tiroler Heimatblätter* 14 (1936) 17–21.

40 Vgl. Gerhard MARAUSCHEK, Das Stadtarchiv Graz. Seine Aufgaben und Bestände. *MSLA* 44–45 (1994–1995) 213–224; Wolfram DORNIK, Von verschlungenen Wegen und verlorener Geschichte. Historische Entwicklung und Bestände des Stadtarchivs Graz. *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 45/46 (2016) 351–371.

41 Vgl. Erich MARX, Das neue Archiv der Stadt Salzburg. *Pro civitate Austriae* 12 (1990) 17–26.

42 Vgl. Emmerich GMEINER, Das Archiv der Landeshauptstadt Bregenz. *Montfort* 25 (1973) 306–314; Emmerich GMEINER – Alois NIEDERSTÄTTER, Zur Bregenzer Archivgeschichte. *Scrinium* 30 (1984) 461–465.

43 Vgl. Harfy KÜHNEL, Die Archive der Städte Krems und Stein. *MÖStA* 14 (1961) 152–170.

44 Vgl. Gertrud BUTTLAR, Das Stadtarchiv Wiener Neustadt. *Pro civitate Austriae* 13 (1991) 9–16.

45 Vgl. Christoph VOLAUCNIK, Zur Geschichte des Feldkircher Stadtarchivs, in: Archiv und Geschichte. 100 Jahre Vorarlberger Landesarchiv, hg. von Karl Heinz BURMEISTER – Alois NIEDERSTÄTTER (Konstanz 1998) 215–229.

46 Siehe <https://www.oesta.gv.at/archivregister> [31. 1. 2019].

4 Universitätsarchive und Archive anderer wissenschaftlicher Einrichtungen

Nach dem Bundesarchivgesetz von 1999 sind die Universitäten ebenso wie die Bundesmuseen berechtigt, eigene Archive zu unterhalten. Tatsächlich existierten insbesondere bei den alten Universitäten seit Jahrhunderten wichtige Archivbestände, die meist einen Bestandteil der jeweiligen Registratur bildeten, in Wien jedoch bereits im 18. Jahrhundert als eigenständiges Universitätsarchiv ausgegliedert wurden.⁴⁷

Die sorgfältige Aufbewahrung ihrer wichtigsten Dokumente wurde der Universität Wien bereits durch die Gründungsurkunde des Jahres 1365 vorgeschrieben, der zufolge die Urkunden in einem *scrinium* in der Allerheiligenkapelle des späteren Stephansdoms verwahrt werden sollten. Eine solche Urkundenkiste wurde jedoch erst 1388 eingerichtet und nicht in St. Stephan, sondern im ältesten Universitätsgebäude, dem Herzogskolleg deponiert. Zum Urkundenbestand der Universität kam auch das Schriftgut der einzelnen Fakultäten und der vier Universitätsnationen hinzu, das in den Registraturen der betreffenden Organisations- und Selbstverwaltungseinheiten aufbewahrt und erst Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Universitätsarchiv vereint wurde.

Das Universitätsarchiv wurde vom Anfang des 18. Jahrhunderts an durch die dem Dominikanerorden angehörigen Professoren der Heiligen Schrift betreut. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Mitglieder der Philosophischen und der Juristischen Fakultät als ehrenamtliche Archivare ihrer jeweiligen Fakultäten bestellt. Im Jahr 1834 wurde der Jurist Anton Hye von Glunek (1807–1894) Universitätsarchivar und gleichzeitig Archivar der Juridischen Fakultät. Er ordnete das Universitätsarchiv und vermehrte dessen Bestände durch gezielte Sammeltätigkeit. Bald nahm er jedoch viele andere Funktionen an der Universität und darüber hinaus an, sodass ihm kaum noch Zeit für die Archivarbeit verblieb. Dies führte schrittweise wieder zum Verfall der Ordnung im Universitätsarchiv, was 1874 den damaligen Prorektor, Theodor von Sickel, dazu veranlasste, die Ernennung Karl Schraufs zum Substitut Hyes durchzusetzen. Nach Hyes Tod 1895 folgte Schrauf ihm als Universitätsarchivar nach. Er erreichte u. a., dass die Altregistraturen der Fakultäten, Universitätsnationen sowie der Doktorenkollegien bis zum Jahr 1848 an das Universitätsarchiv abgegeben wurden.

Auch weitere Archivare sehr unterschiedlicher Prägung widmeten dem Wiener Universitätsarchiv große Aufmerksamkeit, obwohl sie das Archiv nur nebenamtlich betreuten. Zur Schaffung eines dauerhaften Planpostens kam es erst 1953, als Franz Gall zum hauptamtlichen Archivar ernannt wurde. Unter seiner Leitung entwickelte sich das Archiv zu einem anerkannten Zentrum der universitätsge-

47 Zur Geschichte des Archivs der Universität Wien siehe unten im Kap. 14.



Abb. 12: Das Hauptgebäude der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck beherbergt u. a. auch das Universitätsarchiv (Foto: NewYorkNewYork, Wikimedia Commons).



Abb. 13: Das Hauptgebäude der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Dr.-Ignaz-Seipel-Platz, ursprünglich die sogenannte Neue Aula der Universität Wien, beherbergt u. a. das ÖAW-Archiv (Foto: Petr Elbel).

schichtlichen Forschung und entfaltete eine rege Editionstätigkeit. Im Jahr 1979 erhielt das Universitätsarchiv schließlich auch ein eigenes Gebäude – den ehemaligen Sitz der Universitätsbibliothek in der Postgasse.

Auch die frühneuzeitlichen Universitätsgründungen Graz (1585), Salzburg (1622, erneuert 1962) und Innsbruck (1669) besitzen historische Archivbestände. Die komplizierte historische Entwicklung dieser Universitäten, die zeitweise zu Lyzeen herabsanken, ist jedoch für große Lücken in der Überlieferung verantwortlich. Die Innsbrucker Universität verfügte bereits im 18. Jahrhundert über ein eigenes Archiv, das aber schlecht gelagert wurde. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde ihm höhere Aufmerksamkeit zu Teil; 1968 wurde eine eigene Archivarsstelle geschaffen.⁴⁸ Die älteren Archivalien der Grazer Universität gelangten größtenteils in das Steiermärkische Landesarchiv. Als es Hermann Wiesflecker (1913–2009) in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelang, das Universitätsarchiv neu zu konstituieren, konnten diese Bestände zurückgewonnen werden. In Salzburg, wo die Unterbrechung der universitären Geschichte am längsten dauerte, wurde nach der Neugründung (1962) auch ein Universitätsarchiv gegründet (1973), das anschließend vom Salzburger Landesarchiv die Restbestände der 1810 aufgehobenen Benediktineruniversität restituiert erhielt.⁴⁹ Über ein reichhaltiges Universitätsarchiv verfügt auch die im 17. Jahrhundert begründete Akademie der bildenden Künste in Wien, deren Bestände bis ins frühe 18. Jahrhundert zurückreichen.⁵⁰

Auch die im 19. und 20. Jahrhundert gegründeten technischen Hochschulen und die jüngeren Universitäten konstituierten seit den 1970er Jahren eigene Archive. Die 1815 als k. k. Polytechnisches Institut in Wien gegründete heutige Technische Universität Wien erhielt 1977 ein eigenes Archiv,⁵¹ die Universität für angewandte Kunst Wien 1978, die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien 1993, die Universität Klagenfurt 1993 usw. Die Universitäts- und Hochschularchive organisieren seit 1984 eigene Fachtagungen und bilden seit 2008 eine separate Fachgruppe innerhalb des Verbandes der Österreichischen Archivarinnen und Archivare.

Zu den Archiven anderer wissenschaftlicher Einrichtungen zählt in Österreich das Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das sehr spät gegründet wurde. Die Altakten der Akademie wurden 1975 zusammengelegt und erst seit 1994 wird das Archiv hauptamtlich professionell betreut. Unter den Archiven der Bundesmuseen muss vor allem das Archiv des Kunsthistori-

48 Gerhard OBERKOFER, Geschichte und Bestände des Universitätsarchivs Innsbruck (Innsbruck 1970).

49 Richard APFELAUER, Das Archiv der Universität Salzburg. *Scrinium* 35 (1986) 214–217.

50 Walter WAGNER, Archiv und Registratur der Akademie der Bildenden Künste. *MÖStA* 25 (1972) 38–50.

51 Zum Archiv der Technischen Universität Wien siehe unten Kap. 15.

schen Museums hervorgehoben werden, wo seit 1946 Erwin Auer als Archivar fungierte und 1983 das Archiv als eine eigenständige Abteilung unter der Leitung von Herbert Haupt geschaffen wurde. Daneben müssen zumindest das Archiv für Wissenschaftsgeschichte des Naturhistorischen Museums und das Archiv des Technischen Museums Wien erwähnt werden.

5 Kirchliche Archive⁵²

5.1 Ordens- und Klosterarchive⁵³

Auch die Archive der österreichischen Stifte und Klöster, die gemeinsam mit einigen Bischofssitzen die ältesten Urkundensammlungen des Landes enthalten, führen ihre Anfänge auf das Hochmittelalter zurück. Damals war das Archiv mit Bibliothek und Klosterschatz verbunden und wurde zusammen mit ihnen durch den *custos armarii* betreut.

Ebenso wie in den Städten wurden auch in den Klöstern neben den empfangenen Urkunden diverse Schriftstücke und Amtsbücher aufbewahrt, die sowohl aus der geistlichen, als auch der weltlichen Verwaltung der Stifte erwachsen. Zu Beginn der Neuzeit begann sich das klösterliche Archivwesen zunehmend in zwei Teile aufzuspalten. Der Urkundenschatz, die mittelalterlichen Kopialbücher, die frühen Klosterurbare, die Akten und die Korrespondenz der Kloostervorstände, die Wahl- und Konfirmationsakten sowie diverse Personalsachen der Konventualen bildeten das sog. Prälaturarchiv (auch Haupt- oder Abteiarchiv). Die Akten und Amtsbücher, die bei der Ausübung der grundherrschaftlichen Rechte in der Stiftskanzlei bzw. -kämmerei entstanden, bildeten hingegen das sogenannte Wirtschaftsarchiv (auch Kanzlei- oder Hofrichterarchiv), das eigentlich ein grundherrschaftliches Archiv darstellt.

Durch die josephinischen Klosteraufhebungen erlitten die österreichischen Klosterarchive große Verluste. Viele Archivalien wurden nur durch das Einschreiten der Hof- sowie der Universitätsbibliotheken, und später vor allem durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Landesarchive gerettet.

Im Unterschied zu den Städten widmeten die Klöster ihren Archiven traditionell große Aufmerksamkeit. Die Archive wurden gewöhnlich durch hochgebildete Stiftsarchivare betreut, die sich oft nicht nur ihren geistlichen Aufgaben, sondern auch der Erforschung der Kloster- und Landesgeschichte widmeten. Viele von ihnen unterrichteten zugleich an den angeschlossenen Ordensgymnasien.

52 Allgemein zum kirchlichen Archivwesen in Österreich vgl. Peter G. TROPPER, Zum kirchlichen Archivwesen in Österreich. *Scrinium* 54 (2000) 455–463; Kirchlicher Kulturgüterschutz: Archive, Archivalien, Archivwissenschaft. *Scrinium* 61–62 (2007–2008) 183–260 [thematischer Teilband].

53 Zu den Ordensarchiven siehe detailliert unten Kap. 17.

Ein Pendant zu den alten Stiftsarchiven bilden die Provinzarchive jener Orden, die im Rahmen einer Kirchenprovinz gemeinsam verwaltet werden. Diese Ordensprovinzen sind nur teilweise mit dem Gebiet einzelner Staaten oder Kirchenprovinzen ident; in einigen Fällen setzen sie sich aus mehreren Staaten zusammen. Das Provinzarchiv bewahrt in der Regel das Archivgut der Provinzleitung; bei einigen Orden beherbergt es auch die Archivalien der einzelnen Niederlassungen.

In den letzten Jahrzehnten konnten immer weniger Kloster- und Provinzarchive von ordenseigenen Historikern und Archivaren betreut werden. Deshalb übernehmen in jüngerer Zeit vermehrt archivarisch geschulte Laien, oft AbsolventInnen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung diese Aufgabe, obwohl Ordensangehörigen meist die nominelle Leitung innehaben.

Im Jahr 2004 entstand die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs (kurz ARGE Ordensarchive), eine gemeinsame Einrichtung der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften und der Vereinigung der Frauenorden Österreichs.⁵⁴ Die ARGE Ordensarchive erarbeitete die *Richtlinien zur Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensgemeinschaften in der katholischen Kirche*. Einen Überblick über die aktuellen österreichischen Ordensarchive kann man dem Österreichischen Archivregister entnehmen.⁵⁵

5.2 Diözesanarchive

Auch die Anfänge der Diözesanarchive lassen sich ins Mittelalter zurückverfolgen; ihre Genese ist jedoch um einiges komplizierter, als bei den klassischen Klosterarchiven. Bereits im Mittelalter muss man zwischen den Archiven bzw. Registraturen des jeweiligen Erz- bzw. Hochstiftes (i. e. des geistlichen Fürstentums), des (erz-)bischöflichen Konsistoriums und des Domkapitels unterscheiden.

Die Entwicklung dieser Archive und Registraturen war je nach Bistum und Zeit sehr unterschiedlich, wozu auch die wechselvolle Entwicklung der Diözesanverwaltung in Österreich beitrug. Im Mittelalter gehörte das heutige Österreich größtenteils zu den bayerischen (Erz-)Bistümern Salzburg und Passau. In der Steiermark und Kärnten gab es unterhalb der Ebene des Salzburger Erzbistums dessen „Eigenbistümer“ Seckau, Lavant und Gurk. Tirol besaß mit Brixen ein eigenes Landesbistum, kleine Teile des Landes gehörten jedoch zu Chur bzw. Trient und anderen Diözesen. Das heutige Vorarlberg war unter den Diözesen Chur und Konstanz aufgeteilt. Im frühen 19. Jahrhundert wurde das säkularisierte Erzstift Salzburg dem Kaisertum Österreich angeschlossen, dafür mussten im Jahr 1919

54 Vgl. Helga PENZ, Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive in Österreich. *Scrinium* 58 (2004) 130–138.

55 Siehe <https://www.oesta.gv.at/archivregister> [31. 1. 2019].



Abb. 14: Das Archiv der Erzdiözese Wien befindet sich im sogenannten Bibliotheksflügel im Innenhof des Erzbischöflichen Palais', das sich zwischen dem Stephansplatz und der Wollzeile erstreckt (Foto: Wikimedia Commons).

die Diözesen Trient und zum Teil auch Brixen an Italien abgetreten werden. Alles in allem befinden sich heute etliche Diözesanarchive, die für die ältere Kirchengeschichte Österreichs relevant sind, nicht auf österreichischem Staatsgebiet (Passau, Brixen, Trient, Chur).

Seit dem späten Mittelalter kam es zu mehreren Wellen von Bistumsgründungen, die dafür sorgen sollten, dass die habsburgischen Länder eine eigenständige Kirchenverwaltung besaßen. Zunächst wurden unter Kaiser Friedrich III. die kleinen Diözesen Wien und Wiener Neustadt gegründet (beide 1469). 1722 wurde das Bistum Wien zum Erzbistum erhoben. Zu den größten Veränderungen kam es jedoch unter Kaiser Joseph II., als das Bistum Wiener Neustadt aufgehoben,⁵⁶ dafür aber 1785 die Bistümer St. Pölten und Linz gegründet, und 1786 die Bistü-

⁵⁶ Vgl. Josef WODKA, Die St. Pöltner Bestände des ehemaligen Wiener Neustädter Bistumsarchivs, in: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1 (Wien 1949) 192–221.

mer Seckau und Gurk nach Graz bzw. Klagenfurt verlegt wurden. Zu einer dritten Welle von Bistumsgründungen kam es schließlich in den 1960er Jahren, als die Diözesanstruktur (mit einiger Verzögerung) den nach dem Ersten Weltkrieg gezogenen Staatsgrenzen angepasst wurde. Damals entstanden die Diözesen Eisenstadt (1960), Innsbruck (1964) und Feldkirch (1968). Nachdem das Bistum Lavant im 19. Jahrhundert aufgehoben wurde, gibt es auf österreichischem Staatsgebiet zwei Erzbistümer (Wien und Salzburg) und sieben Bistümer (Gurk-Klagenfurt, Graz-Seckau, Linz, St. Pölten, Eisenstadt, Feldkirch, Innsbruck); dazu gesellt sich seit 1986 das als Personaldiözese eingerichtete Militärordinariat.

Das ganz unterschiedliche Alter der einzelnen Diözesen macht es so gut wie unmöglich, ihre Überlieferungs- und Archivgeschichte zu vergleichen. Mit dem im 8. Jahrhundert gegründeten Erzbistum Salzburg ist unter den österreichischen Diözesen ein ehemaliges geistliches Reichsfürstentum vertreten, das eine komplizierte verwaltungsgeschichtliche Entwicklung erlebte und trotz aller Verluste über eine sehr verzweigte Überlieferung verfügt, die heute auf mehrere Archive aufgeteilt ist.⁵⁷ Dagegen ist die Quellenlage für die jüngeren Diözesen viel übersichtlicher; die jüngsten Diözesen verfügen gar nur über sehr bescheidene Archivbestände, die nur teilweise durch deponierte Pfarrarchive in die vormoderne Zeit zurückreichen.

Trotz der unterschiedlichen Quellenlage führen alle österreichischen (Erz-)Diözesen, ebenso wie die österreichische Bischofskonferenz in Übereinstimmung mit dem *Codex Iuris Canonici* eigene Archive, die unter die Aufsicht des jeweiligen Kanzlers fallen und von einem oder mehreren ausgebildeten ArchivarInnen verwaltet werden.⁵⁸ Ihre zeitliche und inhaltliche Struktur ist sehr verschieden. Im Idealfall besitzen sie diverse Urkundensammlungen, Amtsbücher und Akten der Temporalien- und Spiritualienverwaltung sowie der diözesanen Rechtsprechung, die Nachlässe der (Erz-)Bischöfe, die Archive der Domkapitel und verschiedene deponierte Pfarr- und Klosterarchive.

57 Im Archiv der Erzdiözese Salzburg finden sich fast ausschließlich die Akten der Spiritualverwaltung. Vgl. Kerstin LENGGER, Das Archiv der Erzdiözese Salzburg. *Bastei* 56/1 (2007) 30–37; Ernst WENISCH, Zur Geschichte des Salzburger Konsistoriums und seines Archivs. *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 105 (1965) 153–174.

58 Vgl. Hans Peter ZELFEL, Aus der Arbeit der Diözesanarchive Österreichs. *Scrinium* 15 (1976) 35–49; Johannes EBNER, Die aktuelle Situation der Diözesanarchive in Österreich. *Scrinium* 56 (2002) 46–51. Zu den einzelnen Archiven siehe Annemarie FRENZL, Kirchliche Archive in Wien. Aufgaben und Probleme. *Scrinium* 19 (1978) 26–47; Johannes EBNER – Monika WÜRTHINGER, Historische Dokumente für die Zukunft. Das Diözesanarchiv Linz (Linz 2002); Johannes EBNER, Das Ordinariatsarchiv Linz. Ein Beitrag zur Geschichte des Archivwesens der Diözese Linz. *Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz* 2 (1982–1983) 89–108; Alfred OGRIS, Zur gegenwärtigen Lage der kirchlichen Archive in Kärnten. *Carinthia I* 162 (1972) 151–159; Peter G. TROPPER, Das Archiv des Gurker Domkapitels. *Scrinium* 59 (2005) 121–135; Norbert MÜLLER, Das Diözesanarchiv der Diözese Graz-Seckau. *Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommision für Steiermark* 9 (2007) 157–162; Karel MENHART, Das Archiv der Diözese Feldkirch. *Scrinium* 11 (1974) 3–21. Zum Archiv der Diözese St. Pölten siehe unten Kap. 16.

Im Jahr 1976 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchive Österreichs (kurz ARGE Diözesanarchive) gegründet, die die Koordination der Archive gewährleistet und ein Online-Portal betreibt.⁵⁹

5.3 Pfarrarchive

In den Pfarren und Pfarrkirchen sammelte man sowohl Urkunden und Privilegien (z. B. Stiftungs- und Ablassbriefe), als auch das aus der Pfarr- und Kirchenverwaltung hervorgehende Schrifttum. Neben den Matriken waren dies Urbare, Grund- und Zehentbücher aus der Verwaltung der weltlichen Besitzungen der Pfarre sowie die Rechnungsbücher der Kirchenfabrik.⁶⁰

Pfarrarchive wurden traditionell durch die jeweiligen Pfarrer geordnet und betreut, wie es mehrfach von den Bischöfen vorgeschrieben wurde. In Oberösterreich publizierte Bischof Franz Maria Doppelbauer sogar 1902 eine Instruktion über die Führung der Pfarrarchive und berief einen geistlichen Archivrat ein, der die Einhaltung der Instruktion kontrollieren sollte. Eine solche „diözesane Archivverwaltung“ blieb jedoch die Ausnahme.

Die heutige Überlastung der Pfarrer durch die Seelsorge führt jedoch zur massenweisen Übergabe von Pfarrarchiven oder Teilen davon an die Diözesanarchive, wo sie als Deposita aufbewahrt werden. Besonders die von Benutzern stark nachgefragten Matriken wurden in einigen Diözesanarchiven systematisch konzentriert (St. Pölten und Klagenfurt), oder aber durch die Landesarchive mikroverfilmt bzw. digitalisiert (Innsbruck, Bregenz, Linz).

5.4 Archive anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften

Seit dem josephinischen Toleranzpatent von 1780 konnten sich in Österreich offizielle Körperschaften anderer Religionsgemeinschaften, und zwar Protestanten, Griechisch-Orthodoxe und Juden, etablieren und jeweils eine eigene Verwaltung aufbauen. Erst die Dezemberverfassung von 1867 stellte diese Religionsgemeinschaften der katholischen Kirche gleich.

59 Vgl. dazu Annemarie FENZEL – Hans Peter ZELFEL, Die Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchive Österreichs 1975–1990. *Scrinium* 42 (1990) 97–104; Johannes EBNER – Monika WÜRTHINGER, Die Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchive Österreichs / Diözesanarchive in Österreich. *Scrinium* 51 (1997) 72–81.

60 Vgl. Rudolf ZINNOBLER, Pfarrarchive, Pfarrbücher, Pfarrchroniken. *Scrinium* 20 (1979) 23–28; Alois ZAUNER, Die Pfarrarchive Oberösterreichs. *MÖStA* 21 (1968) 458–464; Gerhard WINNER, Über niederösterreichische Pfarrarchive und die Quellenlage für Pfarrgeschichten der neuesten Zeit. *Unsere Heimat* 45 (1974) 24–39; Sebastian MAYR, Instruktion zur Ordnung der Pfarrarchive. *Mitteilungen des K. K. Archivrates* 3 (1919) 1–14.



Abb. 15: Das Evangelische Zentrum im 18. Wiener Gemeindebezirk, Severin-Schreiber-Gasse 3, beherbergt den Sitz des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B. in Österreich, einschließlich des zentralen evangelischen Archivs (Foto: Petr Elbel).

5.4.1 Evangelische Kirche

Seit 1784 stand an der Spitze der Gläubigen des Augsburger bzw. des Helvetischen Bekenntnisses in den deutsch-böhmischen Ländern und in Galizien jeweils ein in Wien ansässiges Konsistorium, die 1861 zu einem gemeinsamen Evangelischen Oberkirchenrat zusammengelegt wurden. Die bei diesem Amt aufbewahrten Archivalien wurden lange als Teil der Registratur betrachtet. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg etablierte sich beim Oberkirchenrat ein zentrales Archiv, das 1972 ein eigenes Gebäude im 18. Wiener Gemeindebezirk erhielt und ab 1978 von einer akademisch ausgebildeten Archivarin betreut wurde.⁶¹

Neben dem Archiv des Oberkirchenrates gibt es noch Archive bei einigen Superintendenturen. Ein solches existiert z. B. seit 1954 in Eisenstadt. In Linz wurde das Superintendentur-Archiv dagegen 1974 an das Oberösterreichische Landesarchiv übergeben.⁶²

61 Vgl. Waltraud STANGL, Das Archiv der Evangelischen Kirche in Österreich. *Scrinium* 48 (1994) 385–403.

62 Vgl. Herta HAGENER, Das Archiv der Oberösterreichischen Superintendentur. Ein Beitrag zur kirchlichen Archivgeschichte. *Scrinium* 47 (1993) 341–346.